Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 24. Mai 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 21

Der Abschied von Dr. Oskar Schär

Als gestern vor acht Tagen sich das Krematorium auf dem Basler Friedhof Hörnli bis auf den letzten Platz füllte, kam noch einmal in imponierender Eindrücklichkeit der weite Lebens- und Arbeitsbereich von Dr. Oskar Schär zum Ausdruck. Aus der ganzen Schweiz waren sie herbeigeeilt, Freunde und Kollegen aus der Genossenschaftsbewegung, Kameraden aus der Politik, Logenbrüder der Odd Fellows, Helveter mit umflorter Fahne sowie viele persönliche Bekannte. Besonders zahlreich gaben die Genossenschafter dem Pionier ihrer Sache das letzte Geleit; so eine stattliche Anzahl von Mitgliedern des V. S. K.-Verwaltungsrates, unter ihnen Präsident Nationalrat Huber. Vollzählig waren anwesend die Mitglieder der Direktion des V. S. K. und des ACV beider Basel. Die enge Verbundenheit mit der Basler Lokalgenossenschaft zeigte die Anwesenheit von Vertretern der verschiedensten Gruppen. Weiter lag es Delegationen von Verbandsvereinen, von seiten der Kreisverbände, des Verwaltervereins, des Angestelltenvereins des V. S. K. sowie früheren Mitarbeitern im V. S. K. daran, sich in dieser feierlichen Stunde noch einmal mit Dr. Oskar Schär zu vereinen und ihm still für sein Lebenswerk zu danken. Prächtige Kränze mit vielen Schleifen, die ihrerseits Hinweise auf das reiche persönliche, politische und berufliche Wirken des Verstorbenen enthielten, umgaben den Sarg, der im Laufe der Feier noch mit Mütze und Band der Studentenverbindung Helvetia geschmückt wurde.

Es sprachen im Namen der Familie der Schwiegersohn Dr. *Burlet* und ein Freund derselben aus Italien, im Namen des V. S. K. und des ACV beider Basel Direktor *Zellweger*, der Basler Kantonalbank Bankpräsident Martin *Stohler*, der Genossenschaftlichen Zentralbank und der Bell AG Direktor Dr. *Küng*, der Radikaldem. Partei Nationalrat Dr. E. *Dietschi*, der Loge St. Jakob der Odd Fellows Herr Emil *Schmidlin* und der Schweizerischen Studentenverbindung Helvetia Direktor Hubert *Siegmund*.

Noch einmal erstand das Leben von Dr. Schär in seiner bewundernswerten Vielfalt. Durch alle Nachrufe hindurch zogen sich die Wehmut, einen wahrhaften Freund verloren zu haben, und die rückhaltlose Anerkennung, dass Dr. Schär je und je aufrecht und konsequent durchs Leben geschritten ist, stets bereit zum Kampf für seine Ueberzeugung und zum Verständnis für seine Nächsten. Was Dr. Schär für sich verlangte — Zubilligung der persönlichen Freiheit, der Rechte als Mensch und Persönlichkeit —, das gewährte er in seinem besonders ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit auch seinen Mitmenschen. Dass sich zu diesen Charaktereigenschaften auch die Treue gesellte, war nur natürlich; sie fand auch bewegenden Ausdruck in seiner steten Verbundenheit mit seiner Studentenverbindung, mit seinen Logenbrüdern, seiner unermüdlichen Mitarbeit in der Kantonalbank, deren Gründung sein Vater, Prof. Friedrich Schär, gegen harten Widerstand durchgesetzt hatte und der der Sohn noch bis vor wenigen Wochen als Vizepräsident mit überlegener Sachkenntnis seinen Rat zur Verfügung stellte.

Der Dank und die Ehrung, die Direktor Zellweger dem Verstorbenen

im Namen der schweizerischen Genossenschaftsbewegung

zuteil werden liess, seien bis auf wenige Stellen im folgenden vollinhaltlich wiedergegeben:

«Als amtsältestem Kollegen liegt mir die wohl ehrenvolle, doch schwere Aufgabe ob, das Leben und die Arbeit zu würdigen, die Dr. Oskar Schär der schweizerischen Genossenschaftsbewegung im allgemeinen und dem Verband schweiz. Konsumvereine im besondern gewidmet hat.

Im Namen des Verwaltungsrates und der Direktion des Verbandes schweiz. Konsumvereine sowie der gesamten schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung spreche ich der Trauerfamilie unser herzliches Beileid aus.

Unsere warme Sympathie und Anteilnahme geht in dieser schweren Schicksalsstunde in erster Linie zu der verehrten, schwergeprüften Gattin, mit der er so viele Jahre innig verbunden war. Sie geht zu seinen Kindern und Grosskindern, die um einen gütigen Vater und Grossvater trauern.

In langjähriger glücklicher Ehe war Frau Dr. Schär um ihren Gatten liebevoll besorgt und hatte in den letzten schmerzensreichen Jahren eine schwere Aufgabe mit bewundernswürdiger Hingabe erfüllt.

Wir sind Frau Dr. Schär dafür sehr verpflichtet, auch für manchen Verzicht, den sie im Interesse des Geschäftes auf sich nehmen musste, und bringen ihr dafür neben unserem herzlichen Beileid unser aufrichtiges Dankgefühl zum Ausdruck.

Dr. Schär hat in jahrzehntelanger Hingabe in vorderster Linie und in exponierter Stellung für die Idee der Genossenschaft gewirkt.

Schon im Jahre 1892 war dem 24jährigen Gelegenheit geboten, an der Delegiertenversammlung des V. S. K. mit einem Referat über Warenpreisstatistik offiziell mit der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung Fühlung zu nehmen.

In den Jahren 1896 bis 1903 beteiligte er sich an regelmässigen Zusammenkünften, die verschiedene damals bekannte Genossenschafter, wie Stefan Gschwind, Prof. Schär und andere, zusammenführte und dem noch jungen Juristen Gelegenheit boten, in die sozial-politischen, wirtschaftlichen und genossenschaftlichen Probleme einzudringen.

Von 1905 bis 1937 wirkte Dr. Oskar Schär in verschiedenen Behörden und Kommissionen des Allg. Consumvereins beider Basel, so im Genossenschaftsrat, im Aufsichtsrat, die er beide zeitweise auch präsidierte, dann in Rechnungskommissionen, Prüfungskommissionen und zu verschiedenen Malen auch in Statutenrevisionskommissionen, wobei er ganz besonders in Verbindung mit seinem Freunde Emil Angst wichtige aufbauende Arbeit leistete.

Die erfolgreiche Tätigkeit auf lokalem Gebiet bewog die Delegiertenversammlung des V. S. K., Dr. Schär im Jahre 1908 in den früheren Verbandsvorstand und in die damals ehrenamtlich funktionierende Direktion des V. S. K. zu wählen.

Als ihm dieser Wahl wegen durch einen Entscheid des Appellationsgerichtes Basel-Stadt nahegelegt wurde, entweder auf die Tätigkeit in der Verbandsbehörde zu verzichten oder seine damalige Stellung als Strafgerichtspräsident niederzulegen, entschloss er sich im Jahre 1909 zum Eintritt in die damals neugeschaffene, hauptamtlich tätige Verwaltungskommission des V. S. K., nachdem von seiten der Verbandsbehörden eine bezügliche Einladung an ihn ergangen war.

Dr. Schär hatte die an ihn ergangene Berufung nicht so leichthin angenommen. Seinem ausgeprägten Verantwortungsbewusstsein entsprechend unterzog er sich einer strengen Selbstprüfung, ob er der ihm harrenden neuen Aufgabe auch gewachsen sei, und es ist ein beredtes Zeugnis seines lauteren Charakters und seiner Wahrheitsliebe, wie er im Februar 1909 dem damaligen Präsidenten, Dr. Kündig, ungeschminkt darlegt, welche positive Eignung er mitbringen könne, welche Gebiete für ihn aber mehr oder weniger noch Neuland bedeuten.

Bescheiden fragte er sich: ‚Werde ich imstande sein, das zu leisten, was ich mir selbst als Ziel gesetzt und hauptsächlich, was Sie und die Konsumgenossenschafter von mir glauben erwarten zu dürfen oder was sie mindestens von mir verlangen müssen?'

Nun, werte Trauerversammlung, die Antwort liegt vor uns im grossen Lebenswerk des Verstorbenen.

Nach seiner Wahl als Mitglied und Vizepräsident der Verwaltungskommission übernahm Dr. Schär die Leitung des Departementes für Rechts- und Bildungswesen.

Im Jahre 1934, nach dem Rücktritt von Herrn Dr. Jaeggi, folgte er ihm im Präsidium der Verbandsdirektion, welches Amt er mit Auszeichnung und in vorbildlicher Kollegialität mit seinen um viele Jahre jüngeren Amtsgenossen bekleidete.

Ende Juni 1939 erfolgte sein Rücktritt aus dieser Behörde, nachdem er in 30jähriger anstrengender und hingebender Arbeit Grosses für die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung geleistet hatte, und dies trotzdem Dr. Schär und seine Familie in den letzten Jahren seiner Wirksamkeit von schweren, schmerzlichen Schicksalsschlägen heimgesucht worden waren.

Aus Dankbarkeit für die dem V. S. K. geleisteten hervorragenden Dienste und um das reiche Wissen und die ausserordentlich fruchtbringende Tätigkeit des Demissionärs dem V. S. K. weiterhin zu erhalten, beschloss die Delegiertenversammlung einstimmig, Dr. Schär ehrenhalber zu einem Mitglied des Verwaltungsrates und seines Ausschusses zu wählen, in welchen Behörden er bis zu seinem Ableben eifrig tätig war.

Was Dr. Schär während eines Zeitraums von gegen 50 Jahren für Verband und Konsumgenossenschaften geleistet hat auf dem Gebiete des Rechtswesens und der Gesetzgebung, der Verwaltungstätigkeit und dem Ausbau des Revisionswesens, kann, so nützlich und erfolgreich sein Wirken war, hier nur angedeutet werden.

Besonders erwähnenswert ist seine geschätzte Mitarbeit in den vorberatenden Kommissionen für das *schweizerische Genossenschaftsrecht,* für dessen Zustandekommen er sich seit vielen Jahren einsetzte, wie er überhaupt allen Fragen auch des Staats- und Verwaltungsrechts sowie des Steuerrechts ständig seine ganze Aufmerksamkeit widmete.

Als früherer Herausgeber und bis zu seinem Tode ständiger Mitarbeiter der Verbandspresse wie auch als Verfasser zahlreicher Broschüren wirkte Dr. Schär aktiv mit, um in Behörden und Genossenschaften Aufklärung zu schaffen über die verschiedensten Fragen, die für die Konsumgenossenschaftsbewegung von Bedeutung waren.

Mit unerschütterlichem Mut verteidigte er die Rechte der Genossenschaften gegenüber nachteiliger Behandlung durch den Staat oder seine Organe und gegenüber den Angriffen der Genossenschaftsgegner.

Er erblickte in der Befriedigung wirtschaftlicher und kultureller Bedürfnisse auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe ein *unveränderliches und unantastbares Menschenrecht,* das nur eingeschränkt werden kann, wo lebenswichtige Interessen der Gesamtheit dies erfordern.

Der V. S. K. und mit ihm die gesamte schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung haben während der Zeit des Wirkens von Dr. Schär eine erfolgreiche Entwicklung und dank seinem massgebenden Einfluss auch eine gute finanzielle Konsolidierung erfahren.

Dr. Schär war eine einzigartige Natur. Trotz seinem freundlichen und konzilianten Wesen im persönlichen Verkehr und in der Lösung von Fragen zweiter Ordnung, war er unerbittlich und konsequent in der Verfechtung der genossenschaftlichen Grundsätze.

Unentwegt hielt er auf unbedingte Respektierung der politischen und konfessionellen Neutralität in der Konsumgenossenschaftsbewegung

und verlangte für die genossenschaftliche Praxis möglichst ökonomische und rationelle Verwaltungsmaximen.

Die Konsumgenossenschaft muss eine Volksbewegung bleiben — sagte er — und darf nicht zu einer Klassen- oder Parteibewegung werden. Für diesen Grundsatz ist Dr. Schär, unbekümmert um Gunst oder Ungunst, in Wort und Schrift unablässig eingetreten.

Dr. Schär ging es nie um Personen, es ging ihm stets um die Sache.

Wir verlieren in Dr. Oskar Schär einen hervorragenden Genossenschafter und Juristen, der, neben seinem langjährigen Kollegen Dr. Bernhard Jaeggi, auf die Entwicklung des Verbandes und zahlreicher Genossenschaften einen massgebenden und anhaltenden Einfluss ausgeübt hat.

Wir verlieren in ihm aber auch einen ausgezeichneten, gütigen Menschen, der jederzeit bereit war, den vielen Konsumgenossenschaften, Verwaltern und andern Personen mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen und für sie in besondern Fällen zeitraubende Arbeit zu verrichten, unbekümmert um die grosse Arbeitslast, die er nebenbei zu bewältigen hatte.

Dr. Schär war dem Personal des V. S. K. ein wohlmeinender und gerechter Vorgesetzter und brachte in den von ihm in früheren Jahren entworfenen Dienst- und Gehaltsreglementen sein mitfühlendes Verständnis für die Angestellten zum Ausdruck.

Dass er der *Personalversicherung* und deren Ausbau auf gesunder finanzieller Grundlage seine wertvolle Mitarbeit schenkte, soll hier ganz besonders dankbar anerkannt werden.

Wir schulden dem lieben Dahingeschiedenen für seine der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung geleisteten Dienste grossen, unauslöschlichen Dank.

Der Name von Dr. Oskar Schär wird eingehen in die Geschichte des Verbandes schweiz. Konsumvereine und der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung als der eines Mannes, der sich überall mit grosser Tatkraft, mit Mut und Ueberzeugungstreue und mit anerkennenswertem Erfolg für unsere grosse Sache eingesetzt hat.»

Herr *Direktor Dr. Küng* ehrte den hervorragenden, starken Eidgenossen. Dieser griff immer ein, wenn es um *entscheidende* Grundsätze ging. Mit überragendem Geist und seltener Konsequenz bekämpfte Dr. Schär die von ihm als falsch angesehenen Auffassungen. Zuverlässig, loyal und weise kämpfte er für das als richtig Erkannte. Zwei Charakterzüge haben den Sprechenden besonders beeindruckt:

Das unbeirrbare Rechtsempfinden und die vorbildliche Art, mit der Dr. Schär sein schweres körperliches Leiden ertrug.

So gescheite, eigenwillige, abgeklärte Eidgenossen werden im Wirrsal dieser Zeit unserem Lande den Weg weisen können. —

Der Wohlklang einer tragenden Altstimme begleitete in zwei Liedern die vielen von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worte. Still nahm man Abschied von der feierlichen Stätte, in der Wesen, Wirken und Denken des von uns Geschiedenen noch einmal so lebendig geworden waren.

In den Dank mischt sich die Trauer um den Verlust eines überragenden Pioniers, dessen in den letzten Jahren schwacher Körper von einem stets wach und sprühend gebliebenen, klaren Geist getragen war. Sein Mahnen und Warnen werden wir u. U. noch vermissen. Auch wenn manche der Ideen und Pläne des Verstorbenen dem und jenem nicht mehr in die heutige Zeit zu passen schienen, seine Interventionen vielleicht da und dort als unangenehm empfunden wurden, so weckten der in ihnen steckende Realismus und die Ueberzeugung, die sie durchpulste, immer wieder Achtung und Besinnung. Solch aktives Mittragen tut uns not. Wohl uns, wenn Männer hinter uns stehen, die prüfen, deren Lebenserfahrung schon beizeiten erkennt, wenn Gefahr droht. Dr. Oskar Schär war einer von ihnen. — Die Verantwortung, die er freiwillig auf sich genommen hat, wird sich auf neue Schultern verteilen. Sie werden sie tragen in dem durch das Leben und Wirken von Dr. O. Schär gestärkten Bewusstsein, dass in allem Wollen für eine gute Sache Erfolg und Anerkennung liegen. Solche Erkenntnis darf nie beschränkt bleiben auf die Spitzen der Bewegung. Was Dr. Schär im hinteren Glied arbeitete, galt der Sache, ohne Rücksicht auf Personen. Solches Tun ist auch im kleinsten Verein möglich. Zeigen wir uns überall offen für solch geistiges Mitschaffen. Es gehört vielleicht zum Wertvollsten, was aus dem Leben von Dr. Schär auch in die Zukunft für die heutige und kommende Generation weiterleuchtet: Dieses unentwegte, sich durch keine Widerwärtigkeiten abhalten lassende Mittun, dieses Raten und Anspornen, diese Initiative, die sich auch dann und dort noch regt, wo der letzte Entscheid in anderen Händen liegt. Zu solcher Mitverantwortung hat Dr. Schär uns alle aufgerufen.

Letzte Grüsse an Dr. Schär

Der Genossenschafter Oskar Schär

Mit dem Ableben Dr. Oskar Schärs ist der letzte Baumeister des V. S. K., der schon an den Fundamenten mitgearbeitet hat, abgetreten.

Eine neue Generation ist heute an der Arbeit, die das Erbe mit der Verpflichtung übernommen hat, es zu bewahren und zu mehren.

Die alten Baumeister, wie Johann Friedrich Schär, der Vater, Stefan Gschwind, Bernhard Jaeggi, Emil Angst und Oskar Schär, um nur von den in Basel und nächster Umgebung wirkenden Abgeschiedenen zu sprechen, haben Wegzeichen hinterlassen, die den heute mit der Verantwortung betrauten Männern sichere Richtung andeuten und ihnen ermöglichen, den Gegebenheiten entsprechend sich wenn nötig neu zu orientieren, ohne die vorgezeichneten Grundlinien zu verlassen.

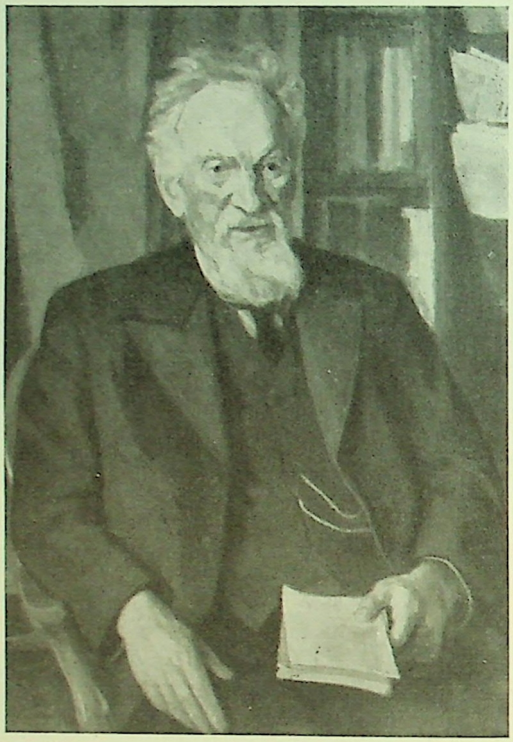

Nach einem Gemälde von Hermann Meyer

Um das Wirken Oskar Schärs als Genossenschafter richtig zu charakterisieren und seine reichen Erfolge zu verstehen, müssen wir seine Grundauffassung kennen, von der er in seinem Leben nie auch nur um Fingersbreite abgewichen ist.

Oskar Schär war ein Liberalist; die Genossenschaftsbewegung ist aus dem Liberalismus entstanden und darin gross und stark geworden. Aus der Hochschätzung der Freiheit leitete Schär Sinn und Betätigungsweise der Konsumgenossenschaften her. Die Freiheit erfüllte ihn mit der Idee des Rechts, die alle seine Handlungen dirigierte und die ihn in den Stand setzte, in jeder Frage einen festen, durchsichtigen Standpunkt zu finden, zu vertreten und wenn nötig zu verteidigen.

Seine Genossenschaftsideologie war höchst einfach, aber klar fundiert. Schär erachtete «die Freiheit, weniger die Form des sozialen Gebildes, als der Güter Höchstes». Für die durch die Praxis erprobten Grundsätze trat er mit seiner ganzen Autorität ein und verteidigte sie ohne Kompromisse. Schär war durch Jahrzehnte hindurch der aktivste Wächter über die Genossenschaftsidee an sich.

In allen seinen genossenschaftlichen Stellungen betonte Schär unentwegt die Notwendigkeit der unbedingten Respektierung der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität und verlangte für die genossenschaftliche Praxis höchst ökonomische und rationelle Verwaltungsmaximen. Die Konsumgenossenschaft muss eine Volksbewegung bleiben und darf nie zur Klassen- oder Parteibewegung degradiert werden. Das ist ein Grundsatz, mit dem für Schär die Genossenschaftsidee steht oder fällt.

Neben einer gründlichen juristischen Schulung, die seinen Geist schärfte, hatte er als Erbgut seines Vaters Johann Friedrich Schär mitbekommen: ein seltenes Organisationstalent und eine aussergewöhnliche mathematische Begabung, unterstützt durch ein Gedächtnis, das ihn bis in seine letzten Lebenstage sozusagen nie im Stiche liess und ihn so für seine vielseitigen Geschäfte als oberster Leiter des V. S. K. (1934/1939) geradezu prädestinierte.

Trotz weitsichtiger Betrachtung der Aufgaben und Leitziele der Bewegung entgingen ihm auch die kleinsten Dinge nicht; denn er war ein Geist der Ordnung und klarer Disposition, dabei jedoch von keinerlei Befangenheit und in allen menschlichen Dingen voll Verständnisbereitschaft.

Seine grössten Dienste leistete Oskar Schär dem V. S. K. und der gesamten schweizerischen Genossenschaftsbewegung auf dem Gebiete des Rechts, der Steuer- und der Wirtschaftspolitik.

Schär war höchst aktiv beteiligt an der Ausgestaltung des neuen Genossenschaftsrechts. Seine Gutachten und Vorschläge waren von ausschlaggebender Bedeutung, und die möglichst vollkommene Ausmerzung aller dem lauteren Genossenschaftsempfinden verdächtigen Formen und Normen darf in erster Linie als Ausfluss seines Geistes und seiner Autorität in Rechtsfragen bezeichnet werden.

Mit ausserordentlichem Geschick, in den meisten Fällen auch erfolgreich, kämpfte er auf kantonalem wie eidgenössischem Boden speziell für eine

gerechte Besteuerung der Genossenschaften,

vor allem der Konsumgenossenschaften. Unzählige Eingaben und Rekursschriften an kantonale wie eidgenössische Instanzen und Behörden zeugen von souveräner Beherrschung dieser Materie.

Auf diese Weise sorgte er unentwegt für die Einhaltung einer von der Freiheitsidee ausgehenden Linie in der öffentlichen und geschäftlichen Tätigkeit der Konsumgenossenschaften, wachte mit liebevoller Sorgsamkeit wie ein pater familias erfolgreich über der gerechten Behandlung der Genossenschaften im privaten und öffentlichen Recht, wobei er den langen und oft beschwerlichen Weg zu den obersten Instanzen nicht verschmähte.

Lange Jahre war Schär Herausgeber unserer Verbandspresse; auch nach seinem Rücktritt aus den Verbandsdiensten bereicherte er die Genossenschaftspresse bis in die letzten Tage seines reichen, gesegneten Lebens mit wohlfundierten Artikeln aus den ihm besonders naheliegenden Gebieten der Steuerpraxis, des Genossenschaftsrechts, der Verwaltungspraxis und der aktuellen Fragen der Wirtschaftspolitik, soweit sie die Genossenschaften betrafen. Eine Anzahl höchst aktueller Schriften behandeln ähnliche Gebiete; wir erwähnen unter andern: «Richtlinien für die Besteuerung der Konsumvereine»,

«Die verschiedenen Arten der Genossenschaft», «Das Genossenschaftsrecht», «Inventurdifferenzen und deren Erledigung».

Schär war eine Kampfnatur; zwar suchte er als Genossenschafter niemals den Kampf, im Gegenteil. Solange der Weg des Rechts und der ehrlichen Verständigung möglich war, suchte er zu vermitteln. Dem Kampf wich er jedoch nicht aus, wenn es galt, gebrochenes Recht wieder herzustellen.

Mit Argusaugen beobachtete er jede Bewegung und Regung der wirtschaftlichen Gegner der Genossenschaften. Nichts entging seinem juristisch scharfen Blick, und mit Unerschrockenheit forderte er alle offenen und versteckten Gegner heraus, um mit ihnen seine Klinge zu kreuzen.

Schär war ein rastloser Kämpfer und Arbeiter. Für seine Gegner war er oft höchst unbequem, aber für die ihm am Herzen liegende Sache war er ein wertvoller Arbeiter, nicht etwa, um nach aussen hin zu glänzen, sondern um die ihm gestellten Pflichten treu und restlos zu erfüllen. War er von der Richtigkeit einer Sache überzeugt, dann vertrat er sie mit bernischer Beharrlichkeit und Festigkeit, die die Gegner fürchteten, aber ihre Achtung abnötigten, denn seine Kampfweise war stets offen und ehrlich.

Noch einen wichtigen Wesenszug Schärs als Genossenschafter müssen wir hervorheben: Trotz seinem nüchternen Wesen war er ein gütiger Mensch.

Wir wissen, wie sehr Oskar Schär, der Vielbeschäftigte, an seiner Familie hing als Gatte, Vater und Grossvater. Wie konnten seine hellen Augen leuchten, wenn er in einem seltenen Augenblick der Musse von seinen Enkelkindern erzählte, für die das grossväterliche Herz des von herben Schicksalsschlägen Heimgesuchten in warmer Liebe schlug.

Aber auch seine Kollegen und Mitarbeiter lernten den gütigen Menschen kennen und lieben. Immer fand er Zeit, Dienste zu leisten, einzuspringen, wenn irgendwo Not an Mann war. Seine Güte machte ihn auch tolerant. Schär konnte bei seinen engsten Mitarbeitern andere Meinungen und Auffassungen respektieren, sofern er die Gewissheit hatte, dass sie einer ehrlichen Gesinnung entsprangen.

Seine genossenschaftlichen Ziele hat Oskar Schär hoch und weit gesteckt; aber nie verlor er sich in unerreichbaren Ideologien. Mit beiden Füssen stand er fest auf dem Boden der Wirklichkeit und kämpfte dann mit Kraft und Wärme für das Erreichbare.

So war Schär ein Mehrer und Hüter des Genossenschaftsgeistes, der aus der Freiheit stammt. Das ist ein köstliches Gut, das die, die nach ihm kommen, treu und in tiefer Dankbarkeit zu bewahren geloben.

Mit diesem Gelöbnis ehren seine Kollegen, seine Mitarbeiter und die gesamte schweizerische Genossenschaftsbewegung den Toten und danken ihm über das Grab hinaus. Henry Faucherre

---

Es fehlt heute der Welt nicht etwa an Talent, an kaufmännischer und technischer Könnerschaft und Wendigkeit oder an der beruflichen Tüchtigkeit in der Wirtschaftslenkung, aber es mangelt an Vorbildern, die in leitender Stellung ihren Untergebenen das Beispiel edler Menschlichkeit geben. Wie sehr könnte solche ständige Wärme ausstrahlende, reife Menschlichkeit die politische Atmosphäre oft entgiften, und wie vieles könnten diese Tapferkeit des Herzens und die kraftvolle Stimme des Gewissens zur Lösung der sozialen Frage beitragen, ohne dass der Staat mit Schutzgesetzen oder die gewerkschaftliche Intervention dreinfunken müssten. Adolf Galliker

Der Genossenschaftsartikel in der Beurteilung durch Gewerbevertreter

An der Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes, an der bekanntlich Bundesrat Stampfli von der von ihm zur Annahme empfohlenen neuen Wirtschaftsverfassung gesagt hat, dass die Bestimmung über die Genossenschaften nur «deklamatorischen Charakter» besitze, und damit die Bundesverfassung selbst in einer gerade für einen Bundesrat ausserordentlich auffallenden Weise entwertet hat, erfuhr der Genossenschaftsartikel eine recht differenzierte Beurteilung. Nationalrat *Dr. Anderegg*, dessen Aeusserungen sich stets durch einen Blick aufs Ganze und eine tiefe Erkenntnis von dem, was dem Gewerbestand wirklich nottut, auszeichnen, setzte sich überzeugt *für* die Annahme der Wirtschaftsartikel ein. Gemäss dem Bericht in der «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» führte er dabei aus:

> «Sehr umstritten ist die sogenannte Genossenschaftsbestimmung, wobei aber darauf aufmerksam zu machen ist, dass die Genossenschaften auch für die gewerbliche Wirtschaft von grosser Bedeutung sind. Die Problematik in dieser Frage besteht heute schon und wird weiter bestehen, gleichgültig, ob die Wirtschaftsartikel angenommen werden oder nicht. Durch den Artikel will man nicht eine Privilegierung der Genossenschaften, sondern die Verhinderung einer besonderen Beschränkung dieser Wirtschaftsreform.»

In der Tat: Nie wollten die Genossenschaften privilegiert werden. Der Genossenschaftsartikel soll nichts anderes als eine Schutzmassnahme sein gegen die unaufhörlichen Versuche, die Konsumgenossenschaften zu benachteiligen. Wir verlangen — ob nun die Wirtschaftsartikel angenommen werden oder nicht —, dass die Genossenschaften gegenüber dem privaten Detailhandel nie als *Unternehmen minderen Rechtes* erklärt werden, wie das offensichtlich in der Tendenz von Ständerat Dr. *Iten*, des Korreferenten an der Delegiertenversammlung des Gewerbeverbandes, lag.

Die starke Minderheit von 115 Delegierten, die gegen die Annahme der Wirtschaftsartikel (bei 224 Ja) entschied, ist ein Kennzeichen dafür, wie stark im Gewerbeverband die *Befürworter eines unbedingten Herrschaftsanspruches* sind. In weiten Genossenschaftskreisen ist die Befürchtung lebendig, dass die neuen Wirtschaftsartikel gerade solche Tendenzen sehr fördern werden. Besonders nach Aussprüchen, wie sie Bundesrat Stampfli geäussert hat, halten sie den Genossenschaftsartikel für eine recht schwache Garantie. Und wenn der Gewerbeverband, dessen Interessen in den neuen Wirtschaftsartikeln eine so weitgehende Berücksichtigung erfahren haben, nur mit einer derart geschwächten Mehrheit sich zu deren Annahme entschliessen kann, so ist das eine hochbedauerliche Dokumentation einer Interessenpolitik, die jederzeit von neuem willens ist, die Schranken der Billigkeit und Loyalität zu überschreiten, um den wirtschaftlichen Gegner nach Möglichkeit zu erledigen. Die Genossenschaften haben allen Grund, gegen das Obenaufschwingen einer solchen sturen Machtpolitik jede Garantie zu verlangen.

St. Galler Oberländer Konsumvereine

Wieder einen kräftigen Ruck vorwärts

Der Gemeinschaftsausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» der Glarner Genossenschaften ist in nicht grossem Abstand eine *St.-Galler-Oberländer Ausgabe* gefolgt. Sie erscheint mit dem oben wiedergegebenen Kopf und ist das Resultat weitsichtiger, die modernen Erfordernisse der Warenvermittlung erkennender Verbandsvereine. Wiederum sind die Preise einheitlich. Gemeinsam ist auch die Liste der publizierten Artikel. Die Zusammenlegung des Inseratenraumes erlaubte eine typographisch gefällige Darstellung, die Bekanntgabe einer grösseren Anzahl vorteilhafter Artikel, die Vermeidung von Doppelspurigkeit, die Reservierung eines grösseren Raumes für allgemeine Erwägungen von besonderer Bedeutung für die betreffende Region. *Das einheitliche Auftreten* der in der Regel kleinen Konsumgenossenschaften gibt ihnen gewiss auch vermehrte Durchschlagskraft, schafft eine Einheitlichkeit, die mit der Zeit zu *wesentlichen Einsparungen* für alle in Frage kommenden Vereine führen kann. Bekanntlich haben sich die weitaus meisten Aargauer Genossenschaften — mit wenigen, hoffentlich in absehbarer Zeit ebenfalls behobenen Ausnahmen — zu ähnlichen Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen. Ihre gemeinsamen Insertionen in der Tagespresse haben schon beachtenswerte Ersparnisse ermöglicht. Bedeutsam sind auch die im Einkauf erzielten Verbesserungen.

Machen wir uns die Arbeit leichter! Verwirklichen wir auch hier auf dem Gebiete der Verwaltung und des Betriebs das *genossenschaftliche Prinzip!* Doch nichts einfacher als das. Die Verwalter von 5—10 in einem bestimmten Wirtschaftskreis arbeitenden Genossenschaften setzen sich zusammen, sprechen sich über die dringenden Sorgen aus, prüfen einmal allen Ernstes,

welche Arbeiten sie sich gegenseitig abnehmen,

was sie gemeinsam ausführen können, ohne es wie bis anhin dem Gutfinden jedes einzelnen zu überlassen. Sie werden dabei entdecken, dass sie durch konsequente Zusammenlegung der Kaufkraft manches günstiger erstehen, durch gemeinsame Durchführung von Werbeaktionen, durch offene Betriebsvergleiche, Vereinheitlichung der Buchhaltung, der Formulare, der Lieferzeiten usw. ihre *Leistungsfähigkeit steigern,* die Verwaltung vereinfachen, die Unkosten senken können. All das braucht die Autonomie der einzelnen Vereine in keiner Weise einzuschränken. Ja, es wird noch viel Zeit gewonnen, die in sehr nützlicher Weise für den Ausbau der lokalen genossenschaftlichen Warenvermittlung und der Vertiefung des Genossenschaftsgedankens verwendet werden kann.

Was im Glarnerland so hoffnungsvoll begonnen wurde, im Kanton Aargau und jetzt im St.-Galler Oberland weitergeführt wird, verdient Nachahmung in der ganzen Schweiz. In engem Kontakt mit dem V. S. K. und dem Kreisvorstand oder auch einer besonders dieser Aufgabe dienenden regionalen Kommission sollten überall solche Fäden zwischen den einzelnen Genossenschaften gezogen werden. *Der Initiative fortschrittlicher Verwalter und Genossenschaftsbehörden steht ein neues, dankbares Betätigungsfeld offen.*

Idealismus und Geschäftstüchtigkeit

* An einer Genossenschaftsversammlung wurde kürzlich dem Herausgeber des englischen genossenschaftlichen Fachblattes «The Co-op. Official» die Frage gestellt, ob Idealismus und Geschäftstüchtigkeit miteinander vereinbar seien?

Eine solche Frage, führt der Befragte in einem Artikel aus, verrät, dass es in der heutigen Genossenschaftsbewegung offenbar Leute gibt, die am Vorhandensein von Idealismus zweifeln. Das sei weiter nicht überraschend, denn im heutigen Leben stehe der Idealismus nicht hoch im Kurs, die Selbstsucht dagegen sehr. Und das sei es gerade, weshalb es um die Welt von heute so schlecht bestellt sei.

«Vielleicht wollte aber», fährt der Autor fort, «der Fragesteller wissen, ob genossenschaftlicher Idealismus vereinbar sei mit *rohem* Geschäftssinn. «Roher Geschäftssinn» ist nicht eine konstruktive, schaffende, sondern eine zerstörende Kraft. Und so verstanden kann Idealismus in der Tat nicht damit in Verbindung gebracht werden. Dagegen steht fest, dass in den Genossenschaften Geschäftstüchtigkeit mit Idealismus kombiniert sein *muss*, und dass die, wie es scheint, weitverbreitete Meinung, als ob die leitenden Personen einer Genossenschaft keine Idealisten sein dürfen, wenn sie gute Geschäftsleute sein wollen, oder — anders gesagt — dass die Geschäftsführer nicht *zu sehr* Idealisten sein dürfen, wenn sie geschäftlich erfolgreich sein wollen, irrig ist.

Denn meine Erfahrung lehrt mich, dass gerade einige der überzeugtesten Idealisten der heutigen Genossenschaftsbewegung zu den erfolgreichsten Geschäftsführern gezählt werden dürfen. Und ich gehe jede Wette ein, dass es nur diesem Idealismus zuzuschreiben ist, wenn sie in der heutigen Zeit der allgemeinen Jagd nach tüchtigen Arbeitskräften der Genossenschaft treu bleiben und der Versuchung widerstehen, in besser bezahlte Stellungen in Privatbetrieben hinüberzuwechseln.

Was ich klarmachen möchte, ist dies:

Sowohl leitende Personen als auch Arbeiter und Angestellte jeden Grades können aufrichtige Idealisten sein und dabei doch tüchtige Arbeit leisten.

Idealismus ist nicht etwas, das nur einer beschränkten Schicht von Genossenschaftern eignet, sondern es kann ein Lehrling, ein Liftboy oder eine Maschinenschreiberin von genossenschaftlichem Idealismus erfüllt und dabei hervorragend leistungsfähig sein.

Es wäre schlecht bestellt um unsere Bewegung, wenn Idealismus nur beim Vorstand und bei den Mitgliedern, nicht aber auch bei Verwaltern und ihren Mitarbeitern aller Grade anzutreffen wäre.

Gewiss ist aber keine Kategorie von Genossenschaftsangestellten so oft der Versuchung ausgesetzt, den Idealismus an den Nagel zu hängen, wie der Verwalter. Er fühlt sich oft wie zwischen dem obern und dem untern Mühlstein. Schuld daran ist die Kombination von Geschäfts- und Konsumenteninteresse. Der Verwalter hat mit der Konkurrenz zu rechnen und sollte deshalb rasche Entschlüsse fassen können, um gute Resultate herauszuwirtschaften. Dabei ist er aber den allen demokratischen Organisationen eigenen irritierenden und hemmenden Kontrollmassnahmen unterstellt. Da gerät dann wirklich zuweilen der Wunsch nach geschäftlichem Erfolg mit dem Idealismus in Konflikt, und es ist ein grosses Verdienst, wenn einer diese Prüfung mit Erfolg besteht. Die Tatsache aber bleibt bestehen, dass, auf lange Sicht und gleiche Verhältnisse vorausgesetzt,

ein von genossenschaftlichem Idealismus beseelter Verwalter grössere Erfolge erzielen wird als ein rein geschäftlich orientierter.

Man wird bemerkt haben, dass ich auf eine Definition der Begriffe «Geschäftstüchtigkeit» und «Idealismus» verzichtet habe. Ich weiss ungefähr, was man unter ersterer versteht, obwohl das Ding schwer zu beschreiben ist. Was den Idealismus anbetrifft, so ist er eine Eigenschaft der Idealisten, und ein Idealist ist nach meiner Auffassung eine Person, die noch Höheres anerkennt, als sie selbst ist, und ernstlich danach strebt, es zu erreichen.»

Genossenschaftliche Gemüsevermittlung

* Wir haben hier zu wiederholten Malen berichtet über die steigende Bedeutung, die in britischen Genossenschaftskreisen der Vermittlung von Früchten und Gemüsen beigemessen wird. Auch die neuesten Nummern der britischen genossenschaftlichen Fachblätter bringen wieder zahlreiche Nachrichten über erzielte Erfolge in diesem Geschäftszweig, der bis vor kurzem noch als ein Sorgenkind betrachtet wurde. Nun scheinen aber die früheren missliebigen Erfahrungen vielfach nur die Folge dieser falschen Einschätzung und demgemässen Behandlung dieses Geschäftszweiges gewesen zu sein: denn

überall, wo ihm die nötige Sorgfalt geschenkt und die Ware mit Sachkenntnis behandelt und gefällig ausgestellt wird, können Früchte und Gemüse zu einer mindestens so ertragreichen Abteilung werden wie jede andere Warenkategorie.

So werden nun mehr und mehr Fachleute für den Einkauf und den Verkauf verwendet und *Spezialläden* eingerichtet. Man rückt von der üblen Gewohnheit ab, Früchte und Gemüse in gewöhnlichen Warenläden in irgendeinem verlorenen Winkel unterzubringen, wo die Käuferinnen die Ware nicht sehen können und mitnehmen müssen, was das Verkaufspersonal ihnen zu verabreichen für gut findet.

«*Ihre Genossenschaft wird Ihnen nie befriedigende Resultate liefern, solange Sie die Ware in einem gewöhnlichen Laden durch sachunkundiges Personal verkaufen,*» betont der Verwalter der Genossenschaft in Blaydon. Diese 20 000 Mitglieder zählende Genossenschaft hat in den sechs Monaten, seit sie einen grossen Spezialladen für Früchte und Gemüse errichtete und von fachkundigem Personal besorgen lässt, den Umsatz in dieser Abteilung auf 27 000 £ erhöht, während er vorher fast bedeutungslos war.

Ein anderes sprechendes Beispiel liefert die Genossenschaft in Throckley, die mit ihren 4000 Mitgliedern zu den kleinen Organisationen ihrer Art zählt. Hier wurde innert 19 Wochen dank sachgemässem Vorgehen ein Umsatz in Früchten und Gemüse von 6030 £ erzielt, während in den sechs Monaten, die den erwähnten 19 Wochen vorangingen, nur 2754 £ eingenommen wurden. Auch in Consett, wo die Genossenschaft rund 7500 Mitglieder vereinigt, konnte der Umsatz an Früchten und Gemüsen dank durchgeführter Spezialisierung und sachgemässen Behandlung der Ware auf durchschnittlich 1200 £ wöchentlich gesteigert werden. Ähnliches berichtet eine grosse Zahl anderer Genossenschaften.

Schönbühl ist bereit
Die Stimmung ist gut

Die Genossenschaftsverwaltungen des Kreises IIIa tun ihr möglichstes

Das sind erfreuliche Mitteilungen. Hunderte sind schon angemeldet. Tausende werden erwartet. Man organisiere rechtzeitig Kollektivbesuche. Die Bahnhofvorstände sind orientiert. Die Verwaltung der KG Schönbühl ist dankbar für baldige Anmeldung.

Die einmütige Kundgebung für die AHV,

die die Vertreter und Vertreterinnen der einzelnen Genossenschaften schon an der Delegiertenversammlung des V.S.K. vergangenes Jahr in Montreux beschlossen haben, verpflichtet alle Konsumgenossenschaften, sich mit allen Mitteln für das grosse Sozialwerk einzusetzen.

Die genossenschaftliche Landsgemeinde vom 1. Juni in Schönbühl,

die zu einem Festtag für jung und alt werden soll, ist eine prächtige Gelegenheit, ein tausendfaches genossenschaftliches Bekenntnis für die AHV abzulegen.

Willkommen zu dieser Kundgebung (die bei schlechtem Wetter auf den 15. Juni verschoben wird) sind auch Genossenschafterinnen und Genossenschafter von Vereinen ausserhalb des Kreises IIIa.

Die liebliche Gegend bietet Platz für alle. Die Organisatoren haben alles getan — auch an die Unterhaltung für die Kinder haben sie gedacht —, damit alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Genuss den mannigfachen Darbietungen folgen können und ihnen der Tag zu einem Erlebnis wird.

Für eine entschlossene genossenschaftliche Aktion zugunsten der AHV

Die Vertreter der Genossenschaftlichen Studienzirkel der Westschweiz haben folgende Resolution angenommen:

«Die jährliche Delegiertenversammlung der Genossenschaftlichen Studienzirkel der Westschweiz vom 18. Mai 1947 in Auvernier betrachtet die Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung als ein Werk der gegenseitigen Hilfe, das der erniedrigenden, unbefriedigenden öffentlichen Altersfürsorge ein Ende bereiten wird und auf einer engeren Zusammenarbeit zwischen alt und jung, arm und reich, Stadt und Land begründet ist; sie empfiehlt daher allen Genossenschaftern, sich aktiv für die Annahme der Vorlage einzusetzen, die am 6. Juli der Volksabstimmung unterbreitet wird.»

Eine erfreuliche Mitteilung für die Konsumgenossenschaften

Abbau der Filialbuchhaltung

Nach dem Hinweis auf das Schreiben der Wirtschaftsabteilung des V. S. K. an die Warensektion des Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes betreffend die Notwendigkeit von Vereinfachungen im Rationierungsapparat (siehe «SKV» Nr. 14) und auf die Diskussion an der Generalversammlung des Verwaltervereins (siehe «SKV» Nr. 17) können wir heute in erfreulicher Weise melden, dass die Behörden Verständnis gezeigt und dem auch aus dem Kreise der übrigen Warenvermittlung vorgebrachten dringlichen Begehren nachgegeben haben. *Die Filialbuchhaltung für die an den Kontrolldienst des KEA rapport- und für die nichtrapportpflichtigen Betriebe wird ab sofort aufgehoben.* Entsprechende Weisungen werden nächstens erscheinen. Damit ist den Vereinen eine fühlbare Arbeitslast abgenommen, was sie alle mit Befriedigung vernehmen werden.

Verschiedene Tagesfragen

Wünscht der Handel heute überhaupt noch, zur wirtschaftlichen Freiheit zurückzukehren?

In einem «Wochenbericht» des Bankhauses Julius Bär wurden zu dieser Frage einige beachtenswerte Gedanken geäussert, die zeigen, wie gut es ist, wenn auch im Handel die Tore zur Freiheit bald wieder etwas mehr aufgemacht werden. Wir lesen u. a.:

Die Misstände, die unsere Versorgung erschweren und den Ablauf der Wirtschaft beeinträchtigen, sind im Grunde genommen den Behörden und der Wirtschaft gleicherweise bekannt; nur gesteht man sie nicht gerne ein, weil man dann Konsequenzen ziehen müsste, die zu vermeiden anderseits materiell sehr bequem ist. Die schweizerischen Konsumenten beginnen sich zu fragen, ob der Handel, oder besser die Wirtschaft allgemein, überhaupt noch ehrlich wünscht, zur wirtschaftlichen Freiheit zurückzukehren. Gewiss wünscht man einen Abbau der Bürokratie und des Formularwesens, da sie Spesen verursachen und den Gewinn beeinträchtigen. Aber auf der anderen Seite hat die Zentralisierung des Einkaufs, die Kontingentierung und das ganze Lenkungssystem auch seine materiellen Vorteile.

Der künstliche Mangel, welcher durch dieses System geschaffen wird, gewährleistet in jedem Fall sicheren Absatz der verfügbaren Produkte. Das Risiko, das mit Fehldispos-

tionen sonst verbunden ist, ist weitgehend ausgeschaltet. Die amtlich vorgeschriebenen Preise lassen zwar nur einen beschränkten Gewinn, aber dafür ist er sicher, und man läuft keine Gefahr plötzlicher Entwertung der Warenlager und Verluste aus Verkäufen unter Einstandspreis. Das Kontingent wiederum beschränkt zwar die Aktivität des Unternehmens, gewährt ihm aber anderseits in diesem Rahmen eine gesicherte Existenz. Wie wenig die Wirtschaft noch mit der freien Marktgestaltung und der Konkurrenz zu rechnen versteht, hat sich kürzlich im Obstimport gezeigt, wo durch Kompensationsgeschäfte von branchefremden Kreisen plötzlich ein Ueberangebot eintrat und die Importeure Millionenverluste einstecken mussten.

Natürlich würde bei einer Freigabe des Handels, bei Aufhebung der Kontingentierung und Rationierung und bei Beseitigung der Aussenhandelsbeschränkungen der Konkurrenzkampf mächtig einsetzen. Dann wäre nicht mehr das Kontingent und die staatliche Preisgarantie der bestimmende Faktor, sondern der Markt, und entscheidend wären dann individuelle Tüchtigkeit und Beweglichkeit. Anders im gegenwärtigen System, wo ein relativ beschränkter Profit quasi staatlich garantiert erscheint und ein eventueller Verlust meist sozialisiert, das heisst von den betreffenden Verbänden auf den Staat und damit auf die Gesamtheit der Steuerzahler abgewälzt wird.

Heute hat, um ein Beispiel herauszugreifen, der Fleischhandel kein Interesse daran, ob Fleisch importiert wird oder nicht, weil ein Gewinn aus dem billigen Einkaufspreis durch eine Ausgleichsabgabe weggenommen wird. Wozu sich also bemühen! Anderseits muss der Staat dafür sorgen, dass die Fleischcoupons eingelöst werden können, und dieses Kontingent allein bietet dem Handel eine nicht zu verachtende Existenzgrundlage.

Zwei Seelen kämpfen auch in der Brust der Wirtschaft, wenn man so sagen darf. Die Wiederherstellung der freien Wirtschaft böte durch höhere Gewinne Anreiz, aber man scheut das Risiko. Man möchte gewissermassen «den Fünfer und das Weggli», das heisst man möchte die Konjunktur uneingeschränkt ausnützen, ohne das entsprechende Risiko zu laufen.

Lebhafte Vorstösse, die von aktiven Unternehmern, Unternehmergruppen und auch von Wirtschaftsverbänden unternommen werden, um einen Abbau der Bürokratie zu erreichen und um den Aussenhandel von den Fesseln zu befreien und zu erleichtern, finden neuerdings bei den Behörden mehr Verständnis.

Nach 6 Uhr abends keine alkoholischen Getränke mehr. Neusüdwales, die älteste der vor 150 Jahren auf dem fünften Erdteil gegründeten Kolonien, mit der Hauptstadt Sydney, ist etwa 20 mal so gross wie unser Land, zählt aber nur zweieinhalb Millionen Einwohner. Seit 1916 ist dort ein Gesetz in Kraft, wonach alle Schankstellen für Alkohol schon um 6 Uhr abends schliessen müssen. In den letzten 20 Jahren haben die Alkoholinteressenten alles getan und keine Mittel gespart, um diese «überflüssige Kriegsmassnahme» wieder abzuschaffen. Ein Parlamentsbeschluss hätte hiezu genügt. Aber keine Regierung wollte die Verantwortung zu einem entsprechenden Antrag auf sich nehmen. Endlich liess sich der inzwischen zum Generalgouverneur von Australien beförderte Premierminister von Neusüdwales Mc Kell bewegen, dieses Frühjahr die Frage durch Volksabstimmung zu entscheiden. Man war über den Ausgang sehr gespannt. Waren auch, wie in ganz Australien, starke alkoholgegnerische Kräfte tätig, so verfügte das Alkoholkapital über ganz andere Geldmittel und Schlagworte. Aber siehe da, mit gewaltigem Mehr, im Verhältnis 2 : 1, beschloss das Volk von Neusüdwales, am 6-Uhr-Abendschluss festzuhalten. Besonders in den Gebieten des Kohlenbergbaus war die Antwort auf die Volksbefragung unzweideutig. Im Bezirk Cessnock stimmten 12 245 für Wirtschaftsschluss um 18 Uhr, 425 für 21 Uhr und 6363 für 22 Uhr. Im Kohlenrevier Bulli 8061 für 18 Uhr, 204 für 21 Uhr und 4773 für 22 Uhr. Wie gesagt, ist Neusüdwales dünn bevölkert. Es gibt nur drei Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern. Aus «Der Schweizer Abstinent»

Detailhandelsgenossenschaften der USA errichten Warenhäuser. * Um die Konkurrenz der Kettenläden auszugleichen, haben die Detailgeschäfte, hauptsächlich im Staate New York, *eigene Warenhäuser* geplant. Die «New York State Food Merchand Association, Inc.» hat bis heute 22 solche Warenhäuser eröffnet und plant acht weitere. Die Gesellschaft fungiert bloss als Berater und erstellt Pläne für die *Warenhäuser, welche im Besitze und unter der Leitung einer Detailhändlergenossenschaft* stehen. Diese lagern fast ausschliesslich bereits verpackte, nationale Markenware. Um die Betriebskosten auf ein Minimum zu beschränken, führen sie keine Engrosware. Der durchschnittliche Lagerbestand beträgt 75 000 bis 100 000 Dollars. Ein rascher Umsatz vermindert das Risiko einer Bestandesentwertung. Die meisten Waren werden innert vier bis sechs Wochen abgesetzt. Die Genossenschaften zählen 30 bis 400 Mitglieder.

Kurze Nachrichten

Die Schweizer Mustermesse 1947. Im Auslanddienste der Messe meldeten sich insgesamt 7230 Besucher aus 57 Staaten, also rund 3000 mehr als im Vorjahre. Das ist um so bemerkenswerter, als sich erfahrungsgemäss bei weitem nicht alle ausländischen Interessenten im Auslanddienst vorstellen. Es darf in dieser sehr hohen ausländischen Besucherzahl der beste Beweis dafür erblickt werden, welch hoher Wertschätzung die schweizerischen Erzeugnisse sich jenseits unserer Landesgrenzen erfreuen.

Auch der Besuch aus dem eigenen Lande war wieder von gewaltigem Ausmasse. Die Schweizerischen Bundesbahnen beförderten mit den fahrplanmässigen und 220 Extrazügen rund 295 000 Personen nach Basel. Weitere 90 000 Ankünfte sind hinzuzurechnen aus dem Verkehr mit Motorfahrzeugen.

Im Vorverkauf und an den Schaltern sind rund 405 000 Eintrittskarten bezogen worden gegenüber 425 565 im vergangenen Jahre.

Effektive Ausstellerzahl der Messe 1947: 2171 (2055). Total der zur Verfügung stehenden Ausstellungsfläche: 100 936 m². Vermietete Standfläche: 44 280 m², im Vorjahre 32 663 m². Ueberbaute Bodenfläche: 74 890 m².

Lebensmittelzuteilungen an die Schweiz. Für das dritte Quartal hat der «International Emergency Food Council» folgende Zuteilungen an die Schweiz vorgenommen: 4000 t Weizen aus Kanada, 61 000 t Weizen aus den Vereinigten Staaten und 55 000 t aus anderen Quellen, ferner 20 000 t anderes Getreide aus den Vereinigten Staaten und ebensoviel aus anderen Quellen. Ausserdem wurden die Zuteilungen von philippinischem Kopraöl und von Walfischöl aus dem norwegischen Fang bekanntgegeben; danach bekommt die Schweiz 11 000 t Kopraöl und 1300 t Walöl zusammen mit anderen Fischölen.

Initiative «Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit» abgelehnt. In der gesamten Eidgenossenschaft ist die Initiative mit 538 306 Nein gegen 245 508 Ja verworfen worden. Die Stimmbeteiligung betrug 59 Prozent.

Pessimismus an der New Yorker Börse. Die New Yorker Börse scheint weiterhin — worauf Julius Bär & Cie. in ihrem Wochenbericht hinweisen — einem ausgesprochenen Pessimismus zu huldigen. Man liest gegenwärtig in den amerikanischen Zeitungen nur vom bestehenden Konjunkturrückschlag als Folge der Ueberproduktion in der Konsumgüterindustrie und dem sich immer mehr ausbreitenden Käuferstreik. Eine gewisse Sättigung in bezug auf einzelne Konsumgüter mag tatsächlich bereits eingetreten sein, dagegen dürfte die Nachfrage nach den für die wirtschaftliche Entwicklung in erster Linie ausschlaggebenden Dauergütern noch einige Jahre andauern. Eine grundlegende Aenderung in der Einkommenslage dürfte daher für die nächste Zeit auch nicht zu erwarten sein, weshalb verschiedene gewiegte Marktbeobachter unbeirrbar an eine Erholung der Effektenmärkte glauben.

Preisrückschlag an den amerikanischen Oel- und Fettmärkten. Die an den meisten nordamerikanischen Warenbörsen in letzter Zeit hervorgetretene *Tendenz zum Preisabbau* hat auch auf die Oel- und Fettmärkte übergegriffen.

Ueber die *Rückwirkungen auf den schweizerischen Binnenmarkt* erfährt die «National-Zeitung» von zuständiger Seite, dass als Folge der amerikanischen Preisbaisse bei uns lediglich weitere Verteuerungen vermieden werden, dagegen sind vorerst noch keine Preisverbilligungen zu erwarten. Die Schweiz hat seit dem Preisauftrieb vor einiger Zeit an den überseeischen Märkten keine Käufe mehr getätigt, sie tritt erst jetzt wieder als Kaufinteressent auf, nachdem die Gestehungskosten wieder als vernünftig erscheinen. Die sich am Inlandmarkt im Handel befindenden pflanzlichen Oele und Fette sowie Seifenprodukte haben als Kalkulationsbasis daher wesentlich niedrigere Preise, als sie vor der Baisse galten. Gegen eine baldige Verbilligungstendenz wirkt sich ferner aus, dass die Schweiz sich in verschiedenen Oelen und Fetten, so zum Beispiel in Palmöl, Kopra- und Erdnussöl, noch immer in Portugal eindecken muss, wo die Preise in letzter Zeit wegen der lebhaften Nachfrage einiger europäischer Länder, die in Uebersee ebenfalls keine Einkaufsquote haben (!), eher noch weiter anziehen. Man verfolgt aber in hiesigen Import- und Fabrikationskreisen die weitere Entwicklung der amerikanischen Preise mit gespanntem Interesse, da schliesslich auch Portugal die hohen Preise nicht mehr aufrechterhalten könnte, wenn sich in Uebersee die Baisse fortbilden würde.

Für die PRAXIS

Für engste regionale Zusammenarbeit

* Ein junger Genossenschafter aus Finnland, der seit einigen Monaten in England weilt zum Studium der dortigen Genossenschaftsbewegung, stellt in der genossenschaftlichen Fachschrift «The Producer» Vergleiche an zwischen seiner heimatlichen und der englischen Genossenschaftsbewegung. Hier einige Auszüge aus seinen Feststellungen:

1. *Je grösser die Kaufkraft einer Organisation ist, um so günstigere Einkaufspreise wird sie erzielen.* Dieser Grundsatz wird nicht genügend berücksichtigt, wenn Genossenschaften nur für einige wenige Ladenlokale einzukaufen in der Lage sind. Die Verschmelzung oder wenigstens eine *regionale Gruppierung* der lokalen Genossenschaften scheint mir dringend nötig zu sein. In Finnland ist von einer solchen Vielfalt selbständiger Genossenschaften nur wenig zu spüren.

2. *Nach wissenschaftlichen Regeln besorgte Lagerhaltung bewirkt schnellere Erneuerung der Ladenvorräte.* Die Existenz verhältnismässig vieler kleiner selbständiger Genossenschaften steht in direktem Gegensatz zu obigem Prinzip. Der Nachteil einer Vielzahl kleiner Lagerhäuser, die nur wenige Genossenschaften zu versorgen haben, liegt offen zutage.

3. *Die Zusammenfassung ermöglicht eine Standardisierung der Waren,* der Ladeneinrichtungen, der Buchhaltung, der Kontrolle, des Personals, der Versicherung u. a. Meine Beobachtungen in verschiedenen Konsumgenossenschaften dieses Landes haben mich davon überzeugt, dass eine Standardisierung und Modernisierung der Einrichtungen am Platze wäre. Noch bessere Resultate wären bei der Warenvermittlung zu erzielen. Man vergegenwärtige sich beispielsweise die Lage des Einkäufers von Damenkonfektion für eine grosse Kettenladenfirma mit vielleicht 200 Ablagen. Er kann ohne Bedenken 500 bis 600 Kostüme eines speziellen Modells einkaufen in der Gewissheit, sie innert kurzer Zeit abzusetzen, da es ja auf jede Ablage nur 2 bis 3 Stück trifft. Der Einkäufer einer einzelnen Genossenschaft aber wird das gleiche Quantum in einem ganzen Jahr nicht zu verkaufen in der Lage sein.

4. *Eine grosse Einkaufsmenge ermöglicht die Anstellung höchstklassiger Fachleute* bei relativ geringer Spesenbelastung pro Ablage. Die Zusammenfassung der Kaufkraft bietet auch grössere Beförderungsmöglichkeiten für das Personal.

Zu viele Läden? Es wurde festgestellt, dass in England auf je einen Laden 45 Einwohner kommen, in Dänemark 52 Personen, in Schweden 110, in Finnland aber 126. In den gleichen Ländern betragen die Unkosten in Prozenten der Verkaufspreise: in Finnland 17 bis 18, in Schweden 22 bis 24, in Dänemark 26 bis 28 und in England über 30 %. Diese Zahlen sprechen für sich selber.

Preis und Rückvergütung. Sehr grosse Unterschiede bestehen in der Rückvergütungspolitik. In Finnland trachtet man vor allem nach niederen Verkaufspreisen, was natürlich auch eine niedere Rückvergütung von vielleicht 1 bis 2 % zur Folge hat, gegenüber 5 bis 10 % in England. Dieser Unterschied beeinflusst die allgemeine Preislage und übt in Finnland einen starken Druck auf die Tagespreise aus.

Das sind einige der Betrachtungen, die sich mir aufdrängten bei einem Vergleich der finnischen mit den englischen Genossenschaften. Ich bin mir dabei bewusst, dass auch Finnland noch manches von den hiesigen Genossenschaften lernen kann.

Die Loyalität der Angestellten

Die Pflichttreue der Angestellten der Genossenschaft gegenüber erfordert vor allem *Pünktlichkeit.* Hierunter ist zu verstehen, dass er rechtzeitig am Morgen erscheint und nicht im Schnellzugstempo um 6 Uhr oder 7 Uhr abends seinen Arbeitsplatz verlässt. Das geht im offenen Ladengeschäft beim besten Willen nicht.

Eigenartig wirkt auch auf das Mitglied, wenn der Chef oder die Verkäuferin immer im Laden auf und ab geht und mit dem Schlüsselbund klappert. Diese «zarte» Andeutung gibt unbedingt das Gefühl eines moralischen Hinauswurfes.

Meine lieben Verkäuferinnen und Verkäufer, sind Sie sich immer bewusst, dass der «*Spätkunde*» meistens «*Kaufkunde*» ist! Ja, die Angestellten, die von morgens bis abends hinter dem Ladentisch stehen, wollen auch ihren Feierabend haben! Recht so. Aber wenn Sie die Sache etwas diplomatischer anpacken, dann werden Sie dabei viel weiter kommen.

Loyal an der Genossenschaft handelt der Angestellte auch, wenn er stets mehr tut, als man von ihm verlangt. Nicht immer sagen, das habe ich nicht nötig, das geht gegen meine Würde, gegen meinen Rang! Nein, Arbeit schändet nicht, man muss alles tun können. Henry Ford sagte: «*Ich bin nicht mehr als der geringste Arbeiter meines Betriebes!*» Dadurch erreichte er ganz grosse Achtung und Wertschätzung seitens seiner Untergebenen, dass er sich mit ihnen auf eine Stufe stellte, ihre Arbeit anerkannte und sie achtete.

So wollen auch wir zueinander stehen und keine Rangunterschiede machen; denn jeder einzelne von uns hilft mit, einer guten Sache zu dienen, der Genossenschaft mit Rat und Tat beizustehen. Nicht allein der Titel oder die Stellung im Beruf sind Zeugnis für hervorragende Leistungen, sondern das fachliche Können zeugen für einen qualifizierten Angestellten. Darum richte ich den dringenden Appell an alle meine Berufskolleginnen und Kollegen: *Dient treu der Genossenschaftssache, seid immer loyal im eigenen Interesse.*

J. F.

Was nicht vorkommen sollte

Anlässlich einer Werbe- und Verkaufsaktion für ein bestimmtes Produkt wurden bei Kontrollkäufen in einem Verbandsverein folgende Feststellungen gemacht:

«Bei unsern Kontrollkäufen wurden wir von seiten der Kundschaft darauf hingewiesen, dass die in den Schaufenstern ausgestellten Produkte durchwegs eine schöne weisse Farbe aufweisen.

Die in den Verkaufsläden erhaltenen differieren in der Farbe ganz gewaltig und weisen zum Teil die verschiedensten Farbschattierungen vom ‚Weiss' zum ‚Braun' auf.

Diese Divergenz zwischen ausgestellter und verkaufter Ware liess Zweifel aufkommen, die ihren Ausdruck erhielten in Aussprüchen wie:

Da stimmt etwas nicht, oder

Die schöne Ware stellt man aus, und was man kauft, ist etwas anderes, oder

Natürlich, die Lockvögel gehören ins Schaufenster

und anderes mehr.

Es ist schade, dass ein so gut durchgeführter Propagandafeldzug durch derartige *Unaufmerksamkeiten* in seiner Wirkung beeinträchtigt werden konnte.»

Im vorliegenden Falle bedeutet die Veränderung der Farbe eher eine Qualitätsverbesserung. Tüchtiges Verkaufspersonal hat zweifellos für die nötige Aufklärung gesorgt. Doch bedeutet das Beispiel gewiss einen nützlichen grundsätzlichen Hinweis auf die Notwendigkeit, dass *Angebot im Schaufenster und die im Laden verkaufte Ware* unbedingt übereinstimmen müssen.

Die Mitglieder sind nicht nur Kunden ...

Die meisten Käufer in unseren Läden sind Mitglieder der Genossenschaft. Sie sind nicht bloss «Kunden», mit denen wir gerne ein vorteilhaftes Geschäft abschliessen. Es soll deshalb im Genossenschaftsladen beim Verkehr zwischen der Verkäuferin und dem Mitglied ein Verhältnis bestehen, das sich von dem gewöhnlichen Verkäufer-Kundenverhältnis unterscheidet. Denn eine Genossenschaft ist eine Gemeinschaft. Und wie jede wahre Gemeinschaft nicht bloss durch begrenzte materielle, sondern auch durch ideelle Interessen begründet sein muss, so kann die Genossenschaft nur bestehen und sich entfalten, wenn die Mitglieder von einem Gemeinschaftsgeist erfüllt sind.

Die Genossenschaft hat eine eminent ideelle Bedeutung. Sie ist nicht nur ein Mittel, «um auf einem begrenzten Gebiet wirtschaftliche Vorteile für ihre Mitglieder zu ersetzen». Sondern sie ist imstande, «das Fundament zu liefern für eine Gesellschaft, die Krise und Krieg überwindet». (Dr. Max Weber)

Für die Verkäuferin kann es sich natürlich nicht darum handeln, den Mitgliedern «Reden» vorzutragen und sie zu belehren. Das gehört nicht in ihren Aufgabenkreis. Aber die Verkäuferin *kann und soll* den genossenschaftlichen Gemeinschaftsgeist im Verkehr mit der Mitgliedschaft pflegen und fördern.

Die Verkäuferin, die sich mit der ganzen Seele in den Dienst unserer Bewegung stellt, weiss auch, was in dieser Hinsicht bei der Mitgliederbehandlung wesentlich ist. Deuten wir es kurz an:

Eine gute Verkäuferin behandelt die Mitglieder gewissermassen als ihre Gäste und macht ihnen den Aufenthalt im Laden möglichst angenehm. Sie denkt z. B. an die älteren Damen, die bei grossem Andrang auf die Bedienung warten müssen, und sorgt dafür, dass Sitzgelegenheiten vorhanden sind.

Die Mitglieder schätzen es, wenn man sie aufmerksam empfängt. Eine Verkäuferin, welche die Käufer als Mitglieder behandelt, wird den *Gruss deutlich und freundlich mit Nennung des Namens* aussprechen. Einfache Leute empfinden es, wenn die Verkäuferin ihnen weniger Aufmerksamkeit entgegenbringt als der Frau Doktor.

Auf viele solche «Kleinigkeiten» kommt es an. Sie zeigen, dass die Verkäuferin den Käufer als Mitglied, als Genossenschafter behandelt und schätzt. Sie schaffen eine Atmosphäre, die den Mitgliedern das Gefühl gibt: «Ich gehöre hieher, zur Genossenschaft.» Das wirkt sich nicht nur fördernd auf den Geschäftsgang aus, sondern auch auf den Gemeinschaftsgeist der Genossenschaft. hsd.

Ein anderes Resultat hätte mehr gefreut

Eine entscheidende Position im genossenschaftlichen Fortschritt hat oder behält die Verkäuferin. Eine alte Erkenntnis! Und doch müssen wir sie uns immer wieder vergegenwärtigen — was folgende Erfahrung zeigt.

Nach einer gründlichen Aufklärung durch Fachleute, nach beachtenswerten Bemühungen der Vorgesetzten hätte erwartet werden dürfen, dass die Aktion für ein bestimmtes Co-op Produkt fest in den Köpfen und sogar in den Herzen der Verkäuferinnen hätte sitzen sollen. In der Folge vorgenommene Kontrollkäufe haben gezeigt, dass von 150 Verkäuferinnen 107 auch wirklich das propagierte Produkt empfahlen: *43 verkauften andere Marken.* Nun ist es bei dem häufigen Verkäuferinnenwechsel nicht allzu verwunderlich, dass eine Aktion nicht immer bis zur letzten Verkäuferin dringt. Auch gibt es immer wieder Gedankenlose und solche, die aus Bequemlichkeit im alten Tramp bleiben. Doch wenn 29 % der befragten Verkäuferinnen die Sache noch nicht erfasst haben, so bedeutet dies — und dies gilt zweifellos für alle Vereine —, dass man *in keinem Moment in der ausgiebigen Orientierung des Verkaufspersonals nachlassen darf* und alles tun muss, gerade dieses für eine echte, überzeugte Mitarbeit zu gewinnen.

Das automatische Büro

Auch wir kennen bereits die Tabuliermaschinen, welche durch einfaches Einstecken einer gelochten Karte eine ganze Rechnung oder Buchung niederschreiben und diese Niederschrift auf Wunsch gleich in mehreren Exemplaren liefern.

Die gleichen Maschinen besorgen die Lagerkontrolle automatisch, registrieren den Absatz der einzelnen Waren, Farben, Grössen und Qualitäten, und das alles in absolut richtigen Zahlen und in unvorstellbarer Geschwindigkeit. Eine Maschine kann so 30 und mehr Angestellte ersetzen und übertrifft sie weitaus durch die Schnelligkeit der Resultate und durch absolute Richtigkeit jeder Addition oder anderen Rechnungsart.

Sehr grosse Fortschritte sind gemacht worden durch die Verwendung der *Mikro-Photographie.* Es ist heute wahrscheinlich, dass die zukünftige ganze Registratur auf Mikrofilme gemacht werden wird, die nur ein Hundertstel des jetzt benötigten Raumes der Registratur beanspruchen und ebenfalls durch Druck auf einen Knopf lesebereit sein werden. Aber auch die Photokopie wird sich im modernen Büro ihren Platz sichern, denn sie kopiert heute bereits sehr schnell jedes Schriftstück oder Zeichnung automatisch.

Die *Diktiermaschine* ist weiter vervollkommnet und kann an jedes Telephon angeschlossen werden, nimmt auch unsichtbar jedes Geräusch auf, das man durch Knopfdruck zu registrieren wünscht, ohne dass das Gegenüber am Schreibtisch auch nur das geringste bemerkt. Eine neue Schreibmaschine hat auswechselbare Typenkörbe, mit denen man Druckschrift schreiben, also *Drucksachen* herstellen kann.

Aus «Organisator», Monatsschrift

Gutes leisten — auch in der Werbung!

In Sekunden wirken

Der Mensch legt in der Sekunde bei gewöhnlichem Gehtempo 1 1/3 Meter zurück. Wer sich also nicht besonders dem «Schaufensterbetrachten» widmet, würdigt ein Schaufenster vielleicht 2 Sekunden.
Fragen Sie sich daher immer, ob die Schaustellung auch in nur 2 Sekunden Verkäufe bewirken kann. Es braucht schon eine starke Wirkungskraft, um einen Menschen in dieser kurzen Zeit zu einem Halt, ja einem sicherlich nötigen Zurück zu veranlassen.
Der Verkauf braucht allerdings nicht immer sofortige Folge zu sein. E. L.

Wie findet man Schlagzeilen!

Wir alle haben der Mundart wegen mit der Schriftsprache zu kämpfen. Es gibt gebildete, weitgereiste Schweizer, die zehnmal lieber französisch oder englisch sprechen als schriftdeutsch. Aber — nicht etwa zuerst sich hinsetzen und an Schlagzeilen «morksen» wie an einem Geburtstagsbrief, sondern das Leben sprechen lassen! Ich schlage meinen Auftraggebern oft vor: «*Verkaufen Sie jetzt einmal mir den Artikel oder stellen Sie jemanden her, der's tut.*» Oder ich höre zu, wenn verkauft wird. Da mache ich mir meine Notizen; denn in solchen Gesprächen fallen die natürlichen und daher lebensvollen und packend wirkenden Worte. Schlagzeilen selbst fabrizieren darf nur, wer ein sehr grosses schauspielerisches, also autosuggestives Talent hat und deshalb mit sich selbst gleichsam die entsprechenden Szenen aufführen kann. Es gibt z. B. tüchtige Vertreter, die mustergültige Verkaufsgespräche führen, aber nicht fähig sind, etwas Taugliches zu schreiben. Man muss ihnen zuhören — und den Kunden auch — und da die Schlagzeilen «kuhwarm» herausgreifen, natürlich am besten aus der Partie des Gesprächs, die sich um die zügigsten Verkaufspunkte dreht. So kann bisweilen auch ein Nebenpunkt wirksame Schlagzeilen liefern. Aber nicht nur die Verkaufszenen, sondern auch die Abnehmer, welche das Fabrikat besitzen und verbrauchen, liefern gute Kernsätze. Man muss sie eben interviewen, wenn man nach Hause, zu Verwandten, zu Freunden kommt, in der Bahn, im Tram. Da fallen Ihnen oft die Perlen nur so in den Schoss.

Aus «Werbemittel richtig vorbereiten», von Dr. F. Frank

Inserate mit abgerundeten Ecken

verursachen keinerlei Satzschwierigkeiten, sind aber in der

Blickfangwirkung wesentlich vorteilhafter

als Inserate mit geraden Balken.
Die Werbewirkung einer Drucksache kann vielfach durch eine zweite Druckfarbe sehr gesteigert werden. Keine wesentlichen Mehrkosten.

Aus: «Der Organisator»

Das Wichtigste für gute Schaufenster

Die Ware muss sich im Mittelpunkt der Schaustellung befinden, oder der Blickfang muss den Blick in geeigneter Weise auf die Ware überleiten.
Der Preis, die Bezeichnung der Ware, die Nennung der Vorteile, die Coupons, dies alles soll bei keiner Ware fehlen.
Die Schriftart soll der Ausstellung angepasst und auch für Kurzsichtige lesbar sein.

Was ist bezüglich der Beleuchtung zu merken?

Die Sonne und das künstliche Licht dürfen nicht blenden. Am besten ist es, wenn die Lichtquellen nicht sichtbar sind. Wer Licht spart, spart am falschen Ort. Jede Ausstellung wird erst durch Licht sichtbar.
Wirkungen erzielt man durch Kontraste. Schwarze Ware ist auf schwarzem Grund unsichtbar, weisse auf weissem Grund. Ist die Ware nicht selbst farbenfroh, dann soll dies der Hintergrund sein.

In welcher Höhe wirkt die Ware am ehesten?

Merken Sie sich als Faustregel die Achselhöhe eines Menschen mittlerer Grösse als Mittelpunkt einer Ware. Im Zweifelsfall soll die Ware eher zu tief als zu hoch liegen, weil die Menschen eher zu Boden als in den Himmel blicken.

Gibt es eine beste Anordnung?

Eine «beste» Anordnung gibt es nicht. In irgendeiner Ordnung soll die Ware dargelegt werden. Wem das künstlerische Empfinden abgeht, der halte sich an symmetrische Formen. Eine klare Ordnung nach Grössen, Farben, Preisen oder Arten ist jeder Un-Ordnung vorzuziehen.

Wählen Sie für jede Ware den geeignetsten Zeitpunkt.

Wenn die Vorübergehenden ein starkes Bedürfnis empfinden, verkauft sich die Ware am leichtesten.
Die schaugestellte Ware soll häufig gewechselt werden. Zeigen Sie nicht alle Waren zugleich, sondern zusammenpassende Ware in möglichst rasch wechselnder Folge. Die Schaustellung soll auch nach Geschäftsschluss wirken. Der Wechsel erfolge in einer Zeit möglichster Verkehrsruhe. E. L.

Plakate im Ladeninnern

sollen in gewissen Zeitabständen gewechselt und durch andere ersetzt werden, damit für unsere Mitglieder immer ein neuer Blickfang entsteht. Die wenigen Minuten, die ein Mitglied vielleicht warten muss, genügen vollkommen, das Plakat suggestiv einwirken zu lassen.

Mit weniger mehr

Es wäre einmal einer gewiss sehr rentablen Studie wert, was unserer Bewegung alles durch Doppel- und Dreispurigkeit verloren geht, und auch dadurch, dass die einen schon fest am Seil ziehen, während die andern noch nicht bereit sind. Doch anerkennen wir dankbar, dass wir schon beachtenswerte Fortschritte auch auf diesem Gebiete der Koordination gemacht

haben, ohne dabei übersehen zu wollen, dass das Ziel noch bei weitem nicht erreicht ist. Als nachahmenswertes Beispiel darf in diesem Zusammenhang der *Weihnachtsprospekt* erwähnt werden, den die *Verbandsvereine Bern, Solothurn und Thun-Steffisburg* gemeinsam herausgegeben haben. Was lässt sich dadurch nur an Klischeekosten einsparen. Die bedeutend grössere Auflage dank gemeinsamer Auftragserteilung gestattet aber auch eine bessere Ausstattung, so dass alle Vereine, die sich an diesem wohlgelungenen Prospekt beteiligt haben, sehr gut dabei gefahren sind.
Die Vereine, die die Herausgabe solcher Prospekte beabsichtigen, tun gut, sich rechtzeitig mit unserer Propagandaabteilung in Verbindung zu setzen, um auf diese Weise jene Koordination der Kräfte, der Ausgaben und auch des Erfolges zu erreichen, die im Sinne allen genossenschaftlichen Strebens liegt.

Helfende Kräfte

Da sass ich einmal bei einem Nachtessen in einer Berner Chüechliwirtschaft und konnte beobachten, wie eine Frau irgendein Kindernährmittel aus einer Tasche zog und den überragenden Wert dieses Nährmittels gegenüber allen anderen betonte. Darauf äusserte die andere, sie werde das nächste Mal auch dieses Nährmittel kaufen.
Ich würde Ihnen diese kurze Szene am liebsten in voller Originaltreue im Film vorführen, um eindringlich genug darlegen zu können, wie wichtig zufriedene, ja begeisterte Käuferinnen sind und wie sie für eine Leistung ganz kostenlos wertvollste Anzeige treiben. Diese wohl wertvollste Werbung ist nur schwer bewusst zu erreichen. EL

Kann ich dies nicht deutlicher, einfacher, verständlicher, eindrücklicher sagen!

Anzeigen sind nicht der Ort für wohlgebaute Schlangensätze. Man sage kurz und klar das Nötige. Anzeigentext verlangt Kurzstil.
Der Werbestil darf sich ruhig dem Telegrammstil nähern. Wohl hüte man sich vor Bandwurmsätzen.
Auch die Zeilenbreite soll beschränkt sein. Wir Menschen lesen nur mit grösserem Energieaufwand breite Zeilen.
Vorteilhaft ist in vielen Fällen auch, für jeden Satz oder Satzteil mit einem wesentlichen Gedanken eine eigene Zeile zu verwenden. Also:

Vorteilhaft ist in vielen Fällen auch,
für jeden Satz oder Satzteil
mit einem wesentlichen Gedanken
eine eigene Zeile zu verwenden.

Zwingen wir uns durch Fragen zu immer vollkommeneren Leistungen. Fragen wir uns: *«Kann ich dies nicht deutlicher, einfacher, verständlicher, eindrücklicher sagen?»*

Wir dürfen mit Erreichtem eigentlich nie zufrieden sein. Wir werden ja keine Leistung je restlos vollkommen schaffen. Einmal müssen wir allerdings abbrechen, weil alles Denken nichts nütze ist, wenn es nicht zu Handlungen führt. Lieber unvollkommenes Handeln als dem idealen Zustand zustrebendes Nur-Denken. EL

Die Farbe der Drucksachen

Nach einem amerikanischen Bericht, wiedergegeben in den «Graphischen Mitteilungen», gilt für die Lesbarkeit der Farben folgende Rangordnung:

1. schwarze Farbe auf gelbem Papier
2. grüne Farbe auf weissem Papier
3. blaue Farbe auf weissem Papier
4. weisse Farbe auf blauem Papier
5. schwarze Farbe auf weissem Papier
6. gelbe Farbe auf schwarzem Papier
7. weisse Farbe auf rotem Papier
8. weisse Farbe auf grünem Papier
9. weisse Farbe auf schwarzem Papier
10. rote Farbe auf gelbem Papier
11. grüne Farbe auf rotem Papier
12. rote Farbe auf grünem Papier

Und Zeit braucht's auch für gute Inserate!

Vorbereiten der Verkaufspunkte	Eine Woche
Sechs gute Kleintexte	Ein halber Monat
Überarbeiten	Ein halber Nachmittag, frühestens am nächsten Tag
Illustrationsskizzen dazu	Nochmals einen «klaren» Morgen
Arbeit für den Graphiker . . .	Drei Tage
Für den Klischeur	Zwei Tage
Zum Setzen	Zwei Tage
Prüfung der Abzüge	Zwei Tage

Also im ganzen: rund drei Wochen.

Für grössere Inserate, gar mit Photos und Rasterklichees, braucht man noch mehr Zeit.
Firmen, die systematisch werben, beginnen ihr Programm monatelang vorher auszuarbeiten; sie wissen genau weshalb. Wenn etwas Gutes herauskommen soll, muss man Zeit haben, seine Arbeit immer und immer wieder zu überdenken.

Dr. F. Frank, in «Werbemittel richtig vorbereiten»

Neue Co-op Packungen

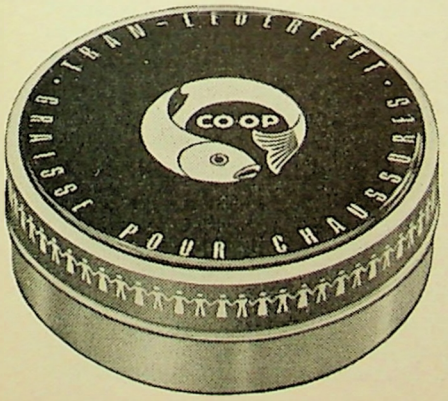

Kreiskonferenzen

Frühjahrsversammlung des Kreises VII

am 27. April in Zürich

Es fanden sich rund 100 Delegierte der 41 Konsumgenossenschaften der Kantone Zürich und Schaffhausen im «St. Annahof» ein. Kreispräsident Oberrichter *Schlatter* brachte unter dem Beifall der Versammlung in erster Linie dem prominenten Genossenschafter Professor *Frauchiger* zu seinem 70. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche dar, indem er die Verdienste des Jubilaren in der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine, im Lebensmittelverein Zürich sowie in der Genossenschaftsbewegung überhaupt unterstrich. Neben den beiden Mitgliedern, welche unser Kreis in den Verwaltungsrat des V.S.K. delegiert, Friedrich *Heeb*, Zürich, und Stadtrat *Erb*, Schaffhausen, begrüsste der Kreispräsident besonders den nun zurückgetretenen Leiter der Niederlassung Wülflingen, Gottfried *Degen*, sowie nicht minder dessen Nachfolger Otto *Bichsel*.

Die Geschäfte des Kreisverbandes fanden eine rasche Erledigung. Jahresbericht und -rechnung, welche im Drucke vorlagen, wurden ohne Diskussion einmütig gutgeheissen. Die Kontrollstelle wurde mit den bisherigen Inhabern besetzt.

Ueber die Geschäfte des V. S. K. referierte Direktor Hans *Rudin*. Da über den Jahresbericht des V.S.K. und der Zweckgenossenschaften im «Schweiz. Konsum-Verein» schon eingehend berichtet wurde, verzichten wir darauf, das Referat Direktor Rudins, auch nur auszugsweise, zu wiederholen. Die forsche Art und Weise, wie Herr Rudin originell über das verflossene Geschäftsjahr berichtete, ungeschminkt auf die Verhältnisse hinwies und mit aufbauender Kritik nicht zurückhielt, war wirklich herzerfrischend. Niemand hatte das Gefühl, dass diese Berichterstattung über einen Leist geschlagen oder nach bestimmten Direktiven geformt war.

Direktor *Hersberger* ergänzte das Referat mit einigen aufklärenden Bemerkungen betreffend die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine. Betrüblich sei es, dass im Gegensatz zur Westschweiz die Vereine der Ostschweiz es an der Treue zur eigenen Mühle vielfach fehlen lassen. Es ist zu hoffen, dass auch hier die bessere Einsicht nach Aufhebung der einschränkenden Rationierungsvorschriften Platz greift.

Ueber die Statutenrevision im V. S. K., welche an der Delegiertenversammlung vom 21. und 22. Juni 1947 in Zürich vorgenommen werden soll, orientierte Vizepräsident *F. Heeb*, Mitglied des Verwaltungsrates. In Aussicht steht eine Erhöhung der Zahl der ordentlichen Verwaltungsräte von 23 auf 25. Ferner ist eine kleine Reduktion der Vertretung des ACV beider Basel (als der Konsumgenossenschaft, in deren Wirkungskreis der V.S.K. sein Domizil hat) vorgesehen. Dadurch würde erreicht, dass der Kreis VII des V. S. K., also Zürich und Schaffhausen, seine Vertretung von bisher zwei auf die seinem Umsatz entsprechende Zahl von drei bis vier Mitgliedern erhöhen könnte. Auch der Kreis IIIa (deutschsprachiger Teil des Kantons Bern) bekäme statt jetzt zwei einen weiteren Sitz im Verwaltungsrat. Den Frauen soll im neuen Verwaltungsrat dadurch eine bessere und gesicherte Vertretung eingeräumt werden, dass alle Kreise, die drei und mehr Verwaltungsräte stellen, verpflichtet würden, wenigstens eine Frau in den Verwaltungsrat abzuordnen. Frau *Egli*, Präsidentin des Genossenschaftlichen Frauenbundes, unterstützte letztere Meinung und wies mit Nachdruck auf die Bedeutung der Mitarbeit der Frau in der Genossenschaft hin.

Nach einem träfen Schlusswort des Kreispräsidenten, der seiner Freude über die prompte Abwicklung der Verhandlungsgegenstände Ausdruck gab, konnte die Versammlung sogar vor 12 Uhr geschlossen werden. H.

Frühjahrskonferenz des Kreises X

am 11. Mai in Ascona

(Korr.) Die vor 40 Jahren erfolgte Gründung der Genossenschaft in Ascona gab Veranlassung, die diesjährige Frühjahrskonferenz wiederum in dieser blühenden Ortschaft abzuhalten. Ueberaus zahlreich war denn auch der Aufmarsch der tessinischen Genossenschafter, konnte doch der Vorsitzende beim Appell die Anwesenheit von 104 Delegierten, die 51 Konsumvereine vertraten, feststellen. Vor Beginn der Verhandlungen wurden die Teilnehmer durch die Verkaufslokalitäten, Lagerräume und Bäckerei der blühenden Genossenschaft geführt, und die Verkäuferinnen kredenzten den Ehrentrunk an Stelle des gewohnten täglichen Kundendienstes. Die ganz neue und modern eingerichtete Bäckerei zog die Aufmerksamkeit vieler Anwesenden auf sich, und die Genossenschafter von Ascona erhielten anerkennende Worte für das in 40 Jahren unermüdlicher Aufbauarbeit erreichte schöne Werk. — Kreispräsident F. *Rusca* übermittelte nach Eröffnung der Versammlung den Behörden des Ortsvereins die besten Glückwünsche zum 40jährigen Bestehen und zum weiteren Gedeihen.

Herr *Varini*, Mitglied des Verwaltungsrates des Konsumvereins Ascona, entbot der Versammlung den Willkommgruss. Herr *Barbier*, Mitglied der Direktion des V. S. K., wurde inzwischen mit einem prächtigen Strauss Alpenrosen von den benachbarten Cenerihöhen beehrt.

Wie der Kreispräsident mitteilte, hat der Kreisvorstand den Ankauf von 1000 Exemplaren des von G. Giovanoli übersetzten Buches «Das Goldmacherdorf» beschlossen, er gedenkt, dieses den Vereinsverwaltungen zu Propagandazwecken zur Verfügung zu stellen. Ueber die Steuergesetzgebung im Tessin seien leider keine Neuigkeiten zu melden, da das sich in Vorbereitung befindende neue Gesetz vorläufig irgendwo in einer amtlichen Schublade ruhe; die Genossenschaften werden in der Zwischenzeit fernerhin zum höchsten zulässigen Satz besteuert.

Herr Direktor *Barbier* hatte die Aufgabe übernommen, über Bericht und Jahresrechnung 1946 des Verbandes zu referieren. In einstündigem, in französischer Sprache gehaltenem, vortrefflichem Referat wusste der Vortragende die aufmerksame Zuhörerschaft zu fesseln.

Nach einem interessanten Exkurs über die Arbeit der internationalen Genossenschaftsbewegung erläuterte der Vortragende den Stand der Dinge um die Eidg. Altersversicherung, die Wirtschaftsartikel und die steuerlich ungerechte Behandlung der Rückvergütung der Konsumgenossenschaften. Nachdem von höchster bundesrätlicher Stelle aus, allerdings inoffiziell, dem neugeschaffenen Art. 31bis, 5, nur deklamatorischer Charakter beigemessen wurde, werden es sich die Genossenschafter noch zweimal überlegen, ob den Wirtschaftsartikeln zugestimmt werden kann oder nicht. Dagegen sollte die Altersver-

sicherung durch die genossenschaftlichen Kreise angenommen werden, da es sich hier um ein genossenschaftliches Werk von grosser Tragweite zum Wohle des ganzen Schweizervolkes handelt. Plakate sind in Vorbereitung, und auch die tessinischen Genossenschafter werden willig den auf sie entfallenden Anteil an die Anschlagsspesen auf sich nehmen. Die Zusätzliche Wehrsteuer auf die Rückvergütung muss schärfstens bekämpft werden, denn es handelt sich hier um eine Ersparnis und nicht um einen steuerlich erfassbaren Gewinn, ja es handelt sich um mehr, um den *Schutz der Rechte des einzelnen Konsumenten.*

In längeren Ausführungen verweilte Herr Barbier sodann bei der Tätigkeit des Landesverbandes und der Zweckgenossenschaften.

Der Vorsitzende verdankte, unter dem Beifall der Anwesenden, Herrn Direktor Barbier seine vorzügliche Berichterstattung.

In der einsetzenden *Diskussion* erging sich Verwalter *Stoeri,* Bellinzona, über die Tätigkeit einzelner Verbandsbetriebe, über die hohen Unkosten, über die Herabsetzung des Zinsfusses und die Wünschbarkeit der Gewährung einer Rückvergütung auf die Verbandsbezüge an die angeschlossenen Genossenschaften. Andere Delegierte äusserten sich über die Stellungnahme anlässlich der Abstimmung über die Wirtschaftsartikel, und *Castel S. Pietro* wünschte vermehrte Uebernahme von Landesprodukten durch den V. S. K.

Präsident *Rusca* und Verbandsvertreter *Hübner* teilten sich in die Beantwortung der verschiedenen Anregungen und Wünsche und versprachen die Weiterleitung verschiedener die Abteilungen des Verbandes betreffender Ermahnungen. Die Vereinsverwaltungen wurden nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass der 30. Juni 1947 unwiderruflich der letzte Termin zur Eintragung der dem neuen Genossenschaftsgesetz angepassten Vereinsstatuten in das Handelsregister bildet. Unterlassung kann die Auflösung der Genossenschaft nach sich ziehen, und eine wieder vorzunehmende Neugründung und dementsprechende Eintragung würden nur Kosten und Zeitverlust verursachen.

Der Vorsitzende begrüsst noch Herrn *Suter-Pioda* als neuen Vertreter der Coop-Lebensversicherungsgenossenschaft.

In den Kreisvorstand wurden gewählt für den Sopraceneri : Airolo, Ascona, Bellinzona, Biasca ; für den Sottoceneri : Agno, Cadro, Chiasso, Lugano, Torricella. Als Revisionsverein : Roveredo.

Es liegt nun an den gewählten Vereinen, zu bestimmen, ob sie durch ihren Verwalter oder durch ein anderes Mitglied ihre Befugnisse im Schosse des Kreisvorstandes ausüben lassen wollen.

Beim Mittagessen ergötzte Herr Attilio Pedrini, langjähriger Präsident des Verwaltungsrates, die Anwesenden mit Erinnerungen aus alter und neuer Zeit im Leben und Wirken der Genossenschaft Asconas.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Das neueste Mitteilungsblatt des KFS

bringt einige interessante und auch etwas ungewöhnliche Gedanken zum Muttertag.

Die Zusammenstellung aus Tätigkeitsberichten der angeschlossenen Sektionen und die vollständigen Jahresprogramme einiger genossenschaftlicher Frauenvereine geben eine gute Uebersicht über die Arbeit, die jahraus, jahrein von den Genossenschafterinnen geleistet wird. Gr.

Bibliographie

Die Volkswirtschaft in der Neuen Schweiz. Von Eugen Steinemann. Herausgegeben von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz; Kommissionsverlag: Genossenschaftsbuchhandlung, Zürich; Preis Fr. 4.—.

* Im Jahre 1942 hat die Sozialdemokratische Partei der Schweiz ihr Wirtschaftsprogramm im Manifest «Die Neue Schweiz» zusammengefasst. Die vorliegende Arbeit von Eugen Steinemann ist als Kommentar zu diesen wirtschaftspolitischen Richtlinien entstanden. Sie ist jedoch mehr als ein blosser Kommentar; es handelt sich um eine eigentliche ausführliche Darlegung sozialistischer Gedanken und Vorschläge auf dem Gebiet der Wirtschaft. Im Vorwort bestätigt Hans Oprecht, Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, dass in grundsätzlicher Hinsicht die SPS auf dem Boden des Kommentars steht, wenn auch einzelne in der Schrift vertretene Ideen und Vorschläge den persönlichen Auffassungen des Verfassers entsprechen.

Gemäss den drei Gebieten, auf denen der Politiker in die Wirtschaft eingreifen kann und nach Ansicht des Verfassers eingreifen muss, um die notwendige Lenkung der Wirtschaft in möglichst freien und lebendigen Formen durchzuführen, ist die Arbeit in drei Hauptkapitel eingeteilt: 1. Die Wirtschaftslenkung zur Sicherung der Vollbeschäftigung; 2. die Sozialisierung der Betriebe, wobei unter Sozialisierung ganz allgemein die demokratische Gestaltung der Volkswirtschaft und der einzelnen Betriebe, mit anderen Worten die Vergenossenschaftlichung oder einfach Vermenschlichung der Wirtschaft verstanden wird; 3. die gerechte Verteilung des Wirtschaftsertrages durch Lohn- und Preispolitik, Sozialversicherung und Steuerpolitik. In einem Anhang werden einzelne Wirtschaftszweige, wie zum Beispiel das Bank- und Versicherungsgewerbe, die Landwirtschaft, das Bauen und Wohnen, besonders behandelt.

Im Zeitpunkt, da die Schweizer Wirtschaft vom Nachkriegszustand auf eine Friedenswirtschaft umgestellt werden muss und das Schweizervolk sich über die Neugestaltung der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung aussprechen wird, kommt der Schrift besondere Aktualität zu.

Die Sauna im Dienste ihrer Gesundheit. Von G. Miez. Herausgekommen im Emil Oesch Verlag, Thalwil-Zürich. Fr. 1.50.

* Die Sauna als einfache und erfolgversprechende Körperpflege, die sich schon während mindestens 1000 Jahren zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit bewährt hat, kennt man auch heute noch viel zu wenig. Trotz den vielen wissenschaftlichen Errungenschaften auf dem Gebiete der Körperpflege und in der Heilkunde sind die Saunaerfolge nicht übertroffen worden. Braucht es für den fortschrittlich und selbständig denkenden Menschen noch weitere Beweise für den Wert des Saunabades? Der bekannte Olympiasieger und Weltmeister G. Miez zeigt in dieser Broschüre, wie ein Saunabad und eine Saunakur richtig durchgeführt werden und welche Wirkung sie auf den Körper haben. Ergänzt ist das kleine aufschlussreiche Werk durch eine Zusammenfassung der wichtigen Punkte für Sauna-Anfänger.

Wegweiser praktischer Werbung. Von A. Halbert. Bildungsverlag Groppengiesser.

Werben heisst: überzeugen — keinesfalls aber — überrumpeln! steht als Leitmotiv an der Spitze des neuen Werbebuches «*Wegweiser praktischer Werbung*» aus der Feder des Werbepraktikers von europäischem Ruf: A. Halbert.

Dieses bedeutende Werk umfasst das ganze Gebiet der modernen Werbung. Ueber die praktische Weisung orientiert folgender Abschnitt aus dem Vorwort des Werkes:

«*Wille und Weg der Werbung*

Der Wille muss klar sein; dann wird auch der Weg klarsichtig. In der erdrückenden Fülle wirtschaftlicher und seelischer Zukunftsaufgaben wird die Werbung keine geringe Rolle zu spielen haben. Sie wird ihre schwere Mission erfüllen können, wenn sie drei Grundbedingungen zum Ausgangspunkt nimmt:

Erstens: Sie muss sich von der ‚Reklame', ihren Finessen und Finten frei machen, die harzig, stockig und unwahrhaftig geworden sind.

Zweitens: Sie muss das üble Gift, den Stickstoff der ‚Propaganda' abstossen, die der Welt den Glauben an ehrliche Ankündigung geraubt hat.

Drittens: Sie muss auch Dienerin des mittlern und kleinen Geschäftsmannes werden, seinen Weg ebnen, seinen Willen stärken.»

Die Bewegung im Ausland

Deutschland. *50 Jahre Düsseldorfer Konsumgenossenschaft.* * Die am 27. April 1946 wiedererstandene Konsumgenossenschaft Düsseldorf beging in feierlicher Form ihr Jubiläum des 50jährigen Bestehens. An dieser Feier nahmen u. a. teil der Gouverneur Asbury, zahlreiche Vertreter der Spitzenbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen und die noch lebenden Gründer.

Wie in den Festreden zum Ausdruck kam, erfreut sich die Düsseldorfer Konsumgenossenschaft, die erste des Rheinlandes, der vollen Unterstützung der öffentlichen Stellen und der Militärregierung.

England. *Eine genossenschaftliche Wohlfahrtsbeamtin.* * Die grosse Londoner Konsumgenossenschaft, die ein rund 17 000 Personen starkes Angestelltenheer beschäftigt, wählte Miss Nora Burke als Wohlfahrtsbeamtin. Je nach Bedarf werden ihr Hilfskräfte beigesellt. Miss Burke war in den letzten vier Jahren in der gleichen Eigenschaft in einer der Konservenfabriken des Grosseinkaufsverbandes tätig und besitzt das staatliche Pflegerinnendiplom.

Russland. *Invalidengenossenschaften.* Die Invalidengenossenschaften der Russischen Föderation verfügen über ein Kapital von einer Milliarde Rubel; ihr Jahresumsatz übersteigt drei Milliarden Rubel. Derzeit gehören dem Verband 2600 Genossenschaften an, in denen 250 000 Mitglieder — Invalide des ersten Weltkrieges, des Bürgerkrieges und des zweiten Weltkrieges sowie Arbeitsinvalide — vereinigt sind.

Der Verband der Invalidengenossenschaften verfügt über mehr als 25 000 Betriebe, Handelsunternehmungen und Werkstätten, die Schneiderei, Wirkerei, Metallbearbeitung, Holzwarenerzeugung, Kürschnerei sowie Galanteriewaren- und Genussmittelerzeugung usw. umfassen. Die Betriebe der Invalidengenossenschaften erzeugen insgesamt mehr als 3000 verschiedene Artikel. Diese Waren werden im gesamten Gebiet der Sowjetunion in mehreren tausend Geschäften, Läden und Restaurants sowie Buffets umgesetzt. hr.

Soziale Arbeit

Die Eingliederung Gebrechlicher in die Industrie

* Ford hat diese Frage, welcher manche Kreise in der Schweiz noch mit grosser Zurückhaltung gegenüberstehen, in seinen Fabriken gelöst. Zu einem gewissen Zeitpunkt arbeiteten in den Ford-Werken gegen 10 000 körperlich Behinderte: 20 % der gesamten Belegschaft! Worte aus dem Munde des erfolgreichen Geschäftsmannes werden kaum als Phantasterei bezeichnet werden können: «Der Blinde oder Krüppel kann, wenn man ihn an den richtigen Platz stellt, genau das gleiche leisten und den gleichen Lohn erhalten wie der völlig gesunde Mensch.» — «Taubstumme erfahren bei uns keine besondere Berücksichtigung; ihre Arbeitskraft beträgt 100 Prozent.» — «Auf allen diesen Posten (geeignete Arbeitsplätze in der differenzierten Industrie) kann der Mann, der kurzsichtigerweise als ein Objekt der Wohltätigkeit betrachtet wird, einen genau so guten Lebensunterhalt verdienen wie der klügste und kräftigste Arbeiter.»

Unterstützen Sie Pro Infirmis in ihrem Bestreben, die Hilfe für die Gebrechlichen in diesem Sinne immer mehr von der Basis der Wohltätigkeit auf volkswirtschaftlichen Boden zu stellen.

Kartenspende Pro Infirmis
Hauptpostcheckkonto VIII 21 595

Versammlungskalender

Donnerstag, den 29. Mai

Interessengemeinschaft der Konsumvereine des V. S. K. mit Landesproduktenvermittlung (IG): Frühjahrskonferenz, Luzern. Beginn 9.15 Uhr, Restaurant «Frohburg», beim Bahnhof (Ausgang Seeseite).

Arbeitsmarkt

Angebot

Junger **Bäcker-Konditor** sucht auf 1. Juni Stelle. Lohn 450 bis 480 Fr. pro Monat. Offerten an G. Frey, Bäcker, Le Sentier (Vaud).

Nachfrage

Gesucht zu baldigem Eintritt tüchtige **kaufmännische Angestellte** zur Besorgung der gesamten Geschäftskorrespondenz und zur Mithilfe in der allgemeinen Verwaltung. Anmeldungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Brugg-Windisch in Brugg.

Konsumgenossenschaft bei Zürich sucht tüchtige **Ablagehalterin** für Lebensmittelfiliale und eine **zweite Verkäuferin** für Ferienablösungen. Dauerstelle. Geregelte Ferien und Freizeit. Tüchtige Bewerberinnen richten ihre Offerten mit Beilage von Zeugnisabschriften, Photo und Lohnansprüchen unter Chiffre R. G. 60 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Gesucht tüchtiger, jüngerer **Bäcker-Konditor** von grösserer Konsumbäckerei. Dauerstelle. Offerten mit Lohnangabe, Photo und Zeugniskopien unter Chiffre K. V. 61 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Gesucht jüngerer, **lediger Konditor** mit gründlichen Kenntnissen in der Konditorei- und Bäckereibranche. Gute Bezahlung, geregelte Arbeitszeit. Schriftliche Offerten mit Photo und Zeugniskopien an den Konsumverein Davos.

INHALT: *Seite*

Der Abschied von Dr. Oskar Schär 297
Der Genossenschafter Oskar Schär 300
Der Genossenschaftsartikel in der Beurteilung durch Gewerbevertreter 301
St.-Galler-Oberländer Konsumvereine: Wieder einen kräftigen Ruck vorwärts 302
Idealismus und Geschäftstüchtigkeit 303
Genossenschaftliche Gemüsevermittlung 303
Für eine entschlossene genossenschaftliche Aktion zugunsten der AHV 304
Eine erfreuliche Mitteilung für die Konsumgenossenschaften 304
Verschiedene Tagesfragen 304
Kurze Nachrichten 305
Für engste regionale Zusammenarbeit 306
Die Loyalität der Angestellten 306
Was nicht vorkommen sollte 307
Die Mitglieder sind nicht nur Kunden 307
Ein anderes Resultat hätte mehr gefreut 307
Das automatische Büro 307
In Sekunden wirken 308
Wie findet man Schlagzeilen? 308
Inserate mit abgerundeten Ecken 308
Das Wichtigste für gute Schaufenster 308
Plakate im Ladeninnern 308
Mit weniger mehr 308
Helfende Kräfte 309
Kann ich dies nicht deutlicher, einfacher, verständlicher, eindrücklicher sagen? 309
Die Farbe der Drucksachen 309
Und Zeit braucht's auch! 309
Neue Co-op Packungen 309
Frühjahrsversammlung des Kreises VII 310
Frühjahrskonferenz des Kreises X 310
Das neueste Mitteilungsblatt des KFS 311
Bibliographie 311
Die Bewegung im Ausland 312
Die Eingliederung Gebrechlicher in die Industrie 312
Versammlungskalender 312
Arbeitsmarkt 312